Hamburger Arbeiten
zur Allgemeinen
Erziehungswissenschaft

Eine Auswahl exzellenter
Qualifikationsschriften

Nr. 7

Eltern sein ist nicht schwer, Eltern werden dagegen sehr! –

Gleichgeschlechtliche Elternschaft in Deutschland, im Fokus der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung

Sabrina Melchior

Institut für Allgemeine
Erziehungswissenschaft

Fakultät für Geistes-
und Sozialwissenschaften

Helmut-Schmidt-
Universität/ Universität
der Bundeswehr Hamburg

Sabrina Melchior, B.A.
Eltern sein ist nicht schwer, Eltern werden dagegen sehr! Gleichgeschlechtliche Elternschaft in Deutschland, im Fokus der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung

Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft Nr. 7
Mai/2011
URL: http://opus.unibw-hamburg.de/volltexte/2012/2974/

Am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Helmut-Schmidt-Universität (UniBw Hamburg) entstehen alljährlich einige Qualifikationsarbeiten, die weit über den Durchschnitt hinausragen und es verdient haben, einem breiteren Publikum zugänglich gemacht zu werden. Die vorliegende Reihe *Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft* dient dazu, exzellente Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten vorzustellen. Die Herausgeber/innen möchten hiermit nicht nur jene – mit der Bestnote bewerteten – Schriften präsentieren, die als Beispiel und Vorbild für zukünftige Qualifikationsarbeiten dienen können. Sie sind auch der Überzeugung, dass eine jede dieser *Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft* einen eigenen, großen oder kleinen, Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leistet.

Herausgeber/innen:
Prof. Dr. Mechthild Gomolla
Prof. Dr. Carola Groppe
PD Dr. Gerhard Kluchert
Prof. Dr. Arnd-Michael Nohl
Prof. Dr. Lutz Reuter
Prof. Dr. Alfred K. Treml

© The copyright of the paper stays with the author.

Eltern sein ist nicht schwer, Eltern werden dagegen sehr!

Gleichgeschlechtliche Elternschaft in Deutschland, im Fokus der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung

Being parents is not difficult, however it is tough to realize this status!

Same-sex parenthood in Germany, in the focus of judicial and social recognition

Bachelorarbeit

im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaften
an der
Helmut Schmidt Universität – Universität der Bundeswehr

Vorgelegt bei
Prof. Dr. Carola Groppe

Vorgelegt von
Sabrina Melchior

Hamburg, 29. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis…… 4

Einleitung……... 5

1. Die Familie..... 10

1.1 Der Begriff „Familie“…….. 10

1.2 (Kern-)familie in der Krise?! ……..……..... 12

1.2.1 Demographische Wandlungsprozesse ……... 13

1.2.2 Pluralisierung der Lebensformen……..……..……. 14

2. Begriffsdefinition von a) Homosexualität bis l) Co-Vater / Co-Mutter…...…… 17

3. Rechtliche Situation von Homosexuellen, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind in Deutschland……..... 20

3.1 Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG)……. 21

3.2 Stiefkindadoption……..……..... 22

3.3 Die rechtliche Gleichstellung geht weiter…….…….. 23

3.4 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz……... 25

4. Gesellschaftliche Situation von Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind in Deutschland…….. 25

4.1 Faktensammlung / demographische Daten…….…….. 26

4.2 Woher kommen die Kinder in der gleichgeschlechtlichen Familie?..... 28

4.2.1 Inseminationskinder……. 29

4.2.2 Adoptivkinder…… 30

4.2.3 Pflegekinder…….. 31

4.3 Mediale Darstellungen von Homosexuellen und gleichgeschlechtlicher Elternschaft……. 31

4.4 Die deutsche Gesellschaft und Homosexualität..... 34

4.4.1 Gesellschaftliche Meinung zu Homosexuellen – Gibt es eine gesellschaftliche Toleranz?……...…... 34

4.4.2 Gewalt- und Diskriminierungserfahrung homosexueller Personen im Alltag…… 36

4.4.3 Gängige (Vor)urteile über gleichgeschlechtliche Elternschaft…….. 41

5. Kindesentwicklung in der gleichgeschlechtlichen Familie – Sind die Vorurteile nur Vorurteile? ……..……. 43

5.1 Forschungsergebnisse der ersten repräsentativen deutschen Studie zu der Lebenssituation von Kindern, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft auswachsen …….…….. 43

5.2 Reanalyse von Stacey und Biblarz (2001) zum Einfluss der homosexuellen Orientierung der Eltern auf das Kind aus den anglo-amerikanischen Raum (USA)…… 48

5.3 Fazit zu den Untersuchungen…….. 50

Fazit……. 53

Literatur- und Quellenverzeichnis……..... 56

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CCC	Constitution Criminalis Carolina
CSD	Christopher Street Day
DFB	Deutscher Fußballbund
DSJ	Verband Schwuler Juristen
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ELP	Eingetragene Lebenspartnerschaft
GG	Grundgesetz
ICD	International Classification of Mental and Behavioural Disorders
Ifb	Bayrischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg
Ifp	Staatsinstitut für Frühpädagogik in München
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LSVD	Lesben- und Schwulenverband Deutschland
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
SVD	Schwulenverband in Deutschland

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Merkmale der Normalfamilie – Abweichungen von der Normalfamilie, Peuckert 2008, S. 23

Einleitung

Die Regierungserklärung vom 18. April 2002 des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zur Familienpolitik hatte den Titel „Familie ist, wo Kinder sind“. Ist dieser Leitspruch auch wirklich gesellschaftliche und rechtliche Realität bzw. wird es so wahrgenommen?
In dieser Arbeit wird die gleichgeschlechtliche Elternschaft thematisiert. Die homosexuelle Elternschaft ist eine Kontroverse, die sehr stark ideologisch und auch emotional geführt wird, denn es stehen existentielle Fundamente unserer westlichen Gesellschaft in Form von Familie zur Diskussion und damit auch zur Disposition.

Die gleichgeschlechtliche Elternschaft ist untrennbar von der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und der Homosexualität zu sehen. „Das Verständnis ihrer spezifischen Konstitutionsbedingungen ist daher nur möglich, wenn man sich über diese Phänomene, insbesondere über die Bewertung der Homosexualität, einen Überblick verschafft". (Müller-Götzmann 2009, S. 7)

Die Fragestellung, die in dieser Arbeit versucht werden soll beantwortet zu werden, lautet: *Homosexuelle Paare mit Kindern sind gelebte Wirklichkeit. Wie sieht die rechtliche Situation für die gleichgeschlechtlichen Eltern in Deutschland und ihre gesellschaftliche Anerkennung aus? Was sagen die deutschen und auch die amerikanischen Forschungsbefunde zur Familienrealität bezüglich Sozialisation und Erziehung der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Familien leben, aus – werden die gängigen Vorurteile bestätigt oder entkräftet?*
Im Betrachtungsfeld dieser Arbeit bewegen sich die Homosexuellen, die bereit sind, den Weg eines Familienkonzepts nach dem „Vorbild“ der Kernfamilie einzugehen, d.h. zwei Elternteile teilen sich die Erziehung des Kindes / der Kinder.

Diese Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert. Die etwas umfangreichere Einleitung dient vor allem der Einführung in die Thematik und schildert in Kürze die Entstehungsgeschichte der Kriminalisierung der Homosexualität. Das erste Kapitel setzt sich mit der Kernfamilie und der viel zitierten Annahme, dass sich die Familie in der Krise befindet sowie den alternativen Lebensformen auseinander. Bevor in die Thematik der gleichgeschlechtlichen Elternschaft eingestiegen wird, ist es unbedingt erforderlich, einen Überblick darüber zu erhalten, welcher Familientyp bei den zahllosen Diskussionen über die homosexuelle Familie als Referenzwert dient. Gleichzeitig ist es gerade für die gesellschaftliche und rechtliche Perspektive wichtig, die eventuelle Trendwende in den Familienkonstellationen und die „neuen“ wahrgenommenen alternativen Lebensformen zu kennen, um die gleichgeschlechtliche Familie dort einzuordnen. Das zweite Kapitel befasst sich mit Begriffsdefinitionen. Es werden bestimmte Terminologien, die häufig in Kohärenz mit Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Elternschaft stehen, näher erörtert, um das Verstehen und Lesen der Arbeit zu erleichtern. Im drit-

ten Kapitel wird sich mit der rechtlichen Situation der Homosexuellen in Deutschland befasst, die seit den 1990iger Jahren eine extreme positive Entwicklung aufzeigt. Denn schließlich geht es um die Beantwortung der Frage, ob dieser rechtliche Fortschritt der Wirklichkeit der homosexuellen Familien gerecht wird. Das vierte Kapitel widmet sich ich der gesellschaftlichen Situation von Homosexuellen / gleichgeschlechtlichen Eltern. Als erstes werden hier die demographischen Fakten, die nicht immer eindeutig sind, präsentiert. Ferner wird ein Blick auf die mediale Präsenz und Darstellung von Homosexuellen mit und ohne Kind geworfen, denn gerade daraus könnte sich die gesellschaftliche Anerkennung schließen bzw. interpretieren lassen. Des Weiteren befasst sich dieses Kapitel mit der gesellschaftlichen Einstellung und Toleranz gegenüber Homosexualität, woher die Kinder der gleichgeschlechtlichen Familien kommen und mit welchen Diskriminierungen und Vorurteilen Homosexuelle mit und ohne Kinder konfrontiert werden. Gerade im Bezug auf gleichgeschlechtliche Elternschaft bestehen noch tiefverwurzelte (Vor-) Urteile in der Gesellschaft. Die Frage ist, welche das sind und ob sie der Realität entsprechen. Das vierte Kapitel soll darüber aufklären, inwieweit der Homosexuelle / die gleichgeschlechtliche Familie Akzeptanz in der Gesellschaft widerfährt und gegen welche gesellschaftlichen Hürden sie sich noch behaupten müssen. Im fünften Kapitel liegt der Fokus auf der Entwicklung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien. Bestätigen sich die Vorbehalte gegenüber homosexuelle Eltern? Gibt es Auffälligkeiten in den Sozialisations- und Erziehungsprozessen? Hierüber wird vor allem die erste deutsche repräsentative Studie zu Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Aufschluss geben. Ergänzt wird diese Darstellung durch ein Ergebnisvergleich mit der Reanalyse von 21 Untersuchungen über gleichgeschlechtliche Familien im angloamerikanischen Raum von Stacey und Biblarz (2001). Im Abschluss der Arbeit werden die Erkenntnisse der einzelnen Kapitel gebündelt und versucht, die Eingangsfrage mit ihrer Hilfe zu beantworten.

Wenn über die Geschichte der gleichgeschlechtlichen Elternschaft gesprochen werden soll, so ist dies auch immer eine Historie der Vergangenheit der Homosexuellen. Die Schriftstellerin Luise Rinser formulierte einst: „Es gibt keine Zukunft, die man von der Vergangenheit abtrennen und selbstständig machen könnte […] Die Vergangenheit ist in die Gegenwart eingeschlossen, ist untrennbar eins mit ihr. Gegenwart und jene andere Gegenwart, die wir Zukunft nennen, sind nichts anderes als das Ergebnis unserer Vergangenheit“. (Rinser zitiert nach Hervé 2001, S. 9) Um uns also der gegenwärtigen Situation der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind zu widmen, ist es für die weitere Betrachtung unumgänglich, die Vergangenheit der Homosexuellen in Deutschland etwas näher zu betrachten, denn gerade diese Vergangenheit beeinflusst immer noch unsere Gegenwart.

Über die Jahrhunderte hindurch und in fast allen Gesellschaftsformationen des Okzidents galt Homosexualität als Abweichung von der Regel / Norm. Diese Einstellung wurde gerade durch die monotheistischen Religionen - im Abendland durch das Christentum - geprägt, bei denen die Homosexualität im Widerspruch zu den entsprechenden heiligen Schriften steht und ein sündhaftes Verhalten und Verirrung repräsentiert (Rauchfleisch 1996, S. 222f). Ein Desaster im Kontext Homosexualität in Deutschland mit weitreichenden Einflüssen in die Gegenwart ist die Strafbarkeit (vor allem männlichen) homosexuellen Verhaltens. In dieser Arbeit wird der Fokus auf dem § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) liegen.

Homosexuelle Männer und Frauen gab es durch alle Zeiten hinweg. Sich mit jeder Epoche näher und eingehender zu beschäftigen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und bringe für die Fragestellung keinen Erkenntnisgewinn. Eines kann und soll hier aber angemerkt werden: Von einer Bestrafung, die bis zur gewaltsamen Tötung der beschuldigten Personen wegen homosexuellen oder angeblichen homosexuellen Verhaltens durchgeführt wurde, wird uns bereits bei den germanischen Stämmen überliefert (vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1978, S. 45f). Die Verfolgung der Homosexuellen erstreckt sich weiter über die Pönalisierung der Homosexualität im Rahmen der Ketzer- und Hexenprozesse des Mittelalters. Am Anfang des Mittelalters oblag der Kirche die Bestrafung der Sexualdelikte (vgl. ebd., S. 253). Dieses Monopol der Kirche wurde aber zunehmend durch die Rezeption des Gemeinen Römischen Rechts aufgebrochen, so verhängten sowohl die Bambergensis von 1507 wie auch die Constitution Criminalis Carolina (CCC) aus dem Jahr 1532 die Strafe für Homosexualität mit dem Feuertod. Bemerkenswert an der CCC ist, dass sie auch weibliche Homosexualität disziplinierte. (vgl. Müller-Götzmann 2009, S. 77). Bereits seit 1871 wurde Homosexualität strafrechtlich verfolgt. In der Weimarer Republik wurde der § 175 Reichstrafgesetzbuch (RStGB) eingeführt, der in seinem Kern noch sehr lange Bestand haben sollte.

> § 175 ursprüngliche Fassung gem. Reichsstrafgesetzbuch von 1871
> Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Mensch mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. (Kandora 2003,S. 382)

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik fanden erstmals Liberalisierungsversuche statt. Es wurde sich offen in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit mit der Kriminalisierung der Homosexualität auseinandergesetzt (vgl. Grib 1995, S. 4ff). 1897 gründete der Berliner Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld (1868 – 1895) das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee, dessen Hauptanliegen vor allem darin bestand, für die Abschaffung des § 175 zu kämpfen (vgl. Loewenstein 1928, S. 62). Von 1933 bis 1935 beschränkte sich der Nationalsozialistische Staat zunächst darauf, durch propagandistische Maßnahmen die in der Weimarer Republik entstandene sexualpolitische Reformbewegung um Hirschfeld zu zerschla-

gen (vgl. Maiwald/Mischler 2002, S. 172f; Grau 2004, S. 93ff). 1935 wurde der § 175 StGB verschärft und der § 175a eingeführt.

> § 175 Neufassung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935
> (1) Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
> (2) Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.
>
> § 175 a StGB
> Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:
> 1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
> 2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
> 3. ein Mann über einundzwanzig Jahren, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
> 4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.
> (Strafrecht der deutschen Wehrmacht 1940, S. 98)

Im Jahr 1936 stieg die Zahl der wegen homosexuellen Delikten verurteilten Männer drastisch an. Während des zweiten Weltkrieges nehmen Intensität und Grausamkeit, mit der gegen homosexuelle Männer vorgegangen wird, nochmals erheblich zu. Ab 1940 erreichten die Gräueltaten ihren Höhepunkt mit der Internierung der homosexuellen Männer in Konzentrationslager. (vgl. Maiwald/Mischler 2002, S. 172f; Grau 2004, S. 93ff)

Homosexuelle Frauen waren nicht so gefährlich für den nationalsozialistischen Staat, da dieser von „einer umfassenden ‚natürlichen' Abhängigkeit der Frau von Mann" ausging (vgl. Schoppmann 2004, S. 36). Danach waren eine selbstbestimmte weibliche Sexualität und damit auch die weibliche Homosexualität undenkbar. Der nationalsozialistische Staat ging davon aus, dass lesbische Frauen sich dadurch nicht dem Geschlechtsverkehr entziehen können, sie sind auch weiterhin fortpflanzungsfähig und somit, im Gegensatz zu den homosexuellen Männern, „bevölkerungspolitisch nutzbar" (vgl. Schoppmann, 2004, S. 36). Aber auch weibliche Homosexuelle ereilte das Schicksal der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie der Konzentrationslager. Es sind nur wenige Fälle nachweisbar, in denen Frauen zwar wegen ihrer Homosexualität, offiziell jedoch aufgrund anderer Delikte, verfolgt wurden. Vermutlich waren lesbische Frauen von der deliktunspezifischen sogenannten „Asozialen-Verfolgung" bedroht (vgl. ebd., S. 40f), d.h. sie wurden nicht auf Grund ihrer Homosexualität verfolgt, sondern als „asozial" klassifiziert und interniert – diesen Konzentrationslagerhäftlingen wurde „gemeinschaftswidriges Verhalten" vorgeworfen, wobei die Entscheidung, welches Verhalten unter diese Bezeichnung fiel, bei den Ordnungs- und Polizeibehörden lag (vgl. Benz 2002, S. 30).

Das Ende des zweiten Weltkrieges bedeutete nicht gleichzeitig das Ende der Verfolgung homosexueller Männer. Weder die Legislative noch die Justiz waren gewillt einen Schlussstrich unter die Strafverfolgung zu setzen, weil die Oberlandesgerichte in dem § 175 (trotz Novellierung von 1935) keine typische nationalsozialistische Vorschrift sahen. So wurde der § 175 unverändert in das Strafgesetzbuch der neugegründeten Bundesrepublik übernommen. Erst Ende der 1960iger setzte sich die Einsicht durch, dass es für die Strafbarkeit keine rechtsstaatlichen Gründe gab. 1973 wurde der § 175 neugefasst, jedoch nicht abgeschafft, das Schutzalter wurde hierbei von 21 auf 18 herabgesetzt. (vgl. Müller-Götzmann 2009, S. 80ff)

> Letzte Fassung des § 175 StGB, die wie folgt im vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1973 fixiert wurde:
> (1) Ein Mann über achtzehn Jahre, der sexuelle Handlungen an einem Mann unter achtzehn Jahren vornimmt oder von einem Mann unter achtzehn Jahren an sich vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
> (2) Das Gericht kann von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn
> 1. der Täter zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war oder
> 2. bei Berücksichtigung des Verhaltens desjenigen, gegen den sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.
>
> (Dreher 1975, S. 883f)

Der Endpunkt homosexueller Kriminalisierung wurde am 13. Mai 1994 mit der Abschaffung des § 175 StGB gesetzt. Durch die bestehende Kriminalisierung der homosexuellen Männer war es bis zur Abschaffung des § 175 StGB undenkbar eine offen schwule Verbindung zu leben, von einer gleichgeschlechtlichen Elternschaft schwuler Männer ganz zu schweigen. Obwohl lesbische Frauen von der Strafverfolgung ab 1945 in keinem Moment bedroht waren, dürfte der § 175 StGB auch für ihre soziale Stellung vergleichbar negative Folgen gehabt und eine offene gleichgeschlechtlich gelebte Elternschaft verhindert haben. Die Entkriminalisierung war die Grundsteinlegung für die anschließende positive Entwicklung. Sie war die Voraussetzung für die Verbesserung des sozialen Status homosexueller Personen, gleichgeschlechtlicher Paare und gleichgeschlechtlicher Elternschaft. (vgl. Müller-Götzmann 2004, S. 96)

Hier setzt die Arbeit an. Die dunklen Jahre der Kriminalisierung sind vorüber und es entwickelt sich eine eigene Dynamik unter den homosexuell orientierten Personen. Gerade die umfassenden rechtlichen Neuerungen erleichtern das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare. Seit 2001 sind eine Reihe innovativer Gesetze in Kraft getreten, diese haben einen regelrechten Babyboom unter lesbischen und teilweise auch schwulen Paaren ausgelöst (vgl. Gerlach 2009, S. 24). Nicht von der Hand zu weisen ist, dass gleichgeschlechtliche Elternschaft eine gelebte Realität ist. Zweifelsohne sprechen wir, wenn wir über gleichgeschlechtliche Elternschaft sprechen, von einer Minorität (die Homosexuellen mit Kindern

bzw. Kinderwunsch) in der Minorität (Teil der Bevölkerung, der homosexuell orientiert lebt) der deutschen Gesellschaft, aber die Kinder mit gleichgeschlechtlich orientierten Eltern leben mitten unter uns, wie uns die Zahlen im Laufe der Arbeit beweisen werden.

1. Die Familie

Wenn über die gleichgeschlechtliche Elternschaft mit Kindern gesprochen werden soll, dann ist es unumgänglich, sich zuerst mit dem Begriff der „Familie“ auseinander zu setzen. Hierbei sind zwei Aspekte für die Arbeit bedeutend: Zum einen, ob die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kind ihren Platz unter dem Begriff „Familie“ - gerade im Bezug auf den Wandel oder viel zitierten Zerfall der Familie - findet. Zum anderen ist es wichtig zu verstehen, was als Idealtyp der Familie angesehen wird, da dieser (die Kernfamilie) immer wieder als gesellschaftlicher und auch zum Großenteil als wissenschaftlicher Referenzwert für Meinungen und Untersuchungen über die homosexuelle Elternschaft mit Kind herangezogen wird. Auch ein Blick auf andere Familienformen wird geworfen, mit dem Hintergrund, dass neuere Forschungen sich als Vergleichsgruppe nicht nur mehr der Kernfamilie bedienen, sondern auch die Risikofaktoren (wie z.B. Scheidung und Trennung) mit berücksichtigt haben und deshalb andere Familienformen für einen Vergleich heranziehen.

1.1 Der Begriff „Familie“

Im Gegensatz zum Begriff „Ehe“ existiert in der Alltagssprache keine einheitliche Auffassung oder Definition, was wir als „Familie“ bezeichnen. Das Wort Familie wurde am Ende des 17. und zum Beginn des 18. Jahrhunderts in die deutsche Sprache aufgenommen. Auch die Wissenschaftssprache verfügt über mehrere Familienbegriffe. Dies resultiert vor allem aus der Favorisierung unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze der einzelnen Wissenschaften. Entscheidend für die Wahl der Definition ist, welche Perspektive der einzelne Autor / Wissenschaftler verfolgt – die Makro- oder die Mikroperspektive. (vgl. Nave-Herz 2004, S. 29f) „So wird z.B. in gesamtgesellschaftlicher Sicht die Familie als eine soziale Institution bezeichnet, die bestimmte gesellschaftliche Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt bzw. zu erbringen hat. Mikroperspektivisch gilt die Familie als ein gesellschaftliches Teilsystem oder als eine Gruppe besonderer Art, die gekennzeichnet ist durch eine genaue festgelegte Rollenstruktur und durch spezifische Interaktionsbeziehungen zwischen ihren Mitgliedern“. (Nave-Herz 2004, S. 30) Jedoch beziehen sich fast alle Definitionen auf ein spezifisches Familienmodell, nämlich auf den Familientypus der Kleinfamilie. Die moderne Kleinfamilie - auch privatisierte Kernfamilie oder Normalfamilie genannt - war in den 1950er und 1960er Jahren („golden age of marriage“) so dominant, wie keine Familienform zuvor. Unter der Kleinfamilie verstand man besonders in den 1950iger und 1960iger Jahren die

selbständige Haushaltsgemeinschaft eines verheirateten Paares mit seinen unmündigen Kindern (vgl. Peuckert 2008, S. 16). Das Leitbild der modernen Kleinfamilie sieht vor, dass eine lebenslange, monogame Ehe eingegangen wird, die den Sinn hatte, als Vorstufe zu einer Familiengründung zu fungieren. Die Rollen innerhalb der Familie sind klar definiert: So ist die Ehefrau und Mutter primär für die emotional-affektiven Bedürfnisse der Familie und für die Hausarbeit zuständig. Dem Ehemann und Vater als Autoritätsperson obliegen die Außenbeziehungen und die instrumentellen Aspekte des Familienlebens (vgl. ebd., S. 19). Eine Eheschließung mit dem Ziel der Reproduktion war in diesen Jahrzehnten schon fast verpflichtend, das Individuum hatte diese soziale Norm im Verlauf seiner Sozialisation internalisiert (vgl. ebd., S. 20) und gibt diese Norm und Werte an die nachfolgende Generation weiter. In allen Gesellschaften wird die biologische Reproduktion und die frühkindliche Sozialisation der Familie angedacht (vgl. Nave-Herz 2004, S. 31).

Doch wenn man sich mit Familie beschäftigt, ist es notwendig den Begriff „Familie“ abstrakter zu fassen, denn sonst wird die Frage aufgeworfen werden, ob denn nur die Kernfamilie eine Familie ist. Als die Gründungsväter / -mütter das Deutsche Grundgesetz (GG) verabschiedeten, hatten sie bei der Verfassung des Art. 6 Abs. 1 GG – dass die Ehe und die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen - den dominierenden Idealtypus der Kernfamilie vor Augen. Jedoch existiert im GG keine genaue Begriffsbestimmung, was Familie ist.

> Weitestgehend Übereinstimmung besteht jedoch in Deutschland über die Schutzbedürftigkeit des Zusammenlebens mit Kindern. Dem trägt das Lebensformenkonzept mit dem – neuen - statistischen Familienbegriff des Mikrozensus Rechnung, nach dem alle Eltern-Kind-Gemeinschaften als Familien erfasst werden […]. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter – mit Kindern im Haushalt […]. Dabei ist – für die Familie im Mikrozensus – unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege-, oder Adoptivkinder handelt. Damit umfasst eine Familie immer genau zwei Generationen, sofern die Kindergeneration nicht bereits eine eigenständige Lebensform bildet. (Statistisches Bundesamt 2006a, S.7)

Interessant ist jedoch, was in der Bevölkerung unter Familie verstanden wird. Hier haben sich deutliche Veränderungen des Familienverständnisses von 2000 – 2009 ergeben. Der Familienreport 2010, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bezeichnet es als Angleichung des Bildes von Familie an die Realität (vgl. BMFSFJ 2010, S. 34). D.h. nicht, dass die „klassische“ Familienform mit der Triade (Vater / Mutter / Kind) an Bedeutung verliert. Der größte Teil der Bevölkerung (95,3 Prozent) stellt sich unter einer Familie verheiratete (das impliziert heterosexuelle) Eltern mit Kindern vor. Auch die Mehr-Generationen-Familie wird von 78 Prozent als Familie bezeichnet.

> Neben die „klassischen“ Familienformen treten Lebensformen, die zunehmend als „Familie“ eingestuft werden. Dabei werden die Lebensformen als Familie benannt, in denen Kinder wohnen. Unverheiratete Eltern mit Kindern bezeichnen inzwischen 71,4 Prozent der Bevölkerung als „Familie“, vor neun Jahren waren es nur 53 Prozent. Auch Alleinerziehende mit Kind(ern) werden von der Mehrheit der Bevölkerung als Familie begriffen; hier ist eine deutliche Veränderung über die Jahre festzustellen. Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden 2009 von einem steigenden Anteil als Familien wahrgenommen; derzeit jedoch lediglich von knapp 15 Prozent der Bevölkerung. (BMFSFJ 2010, S. 34)

Wenn man sich diese Ergebnisse anschaut, stellt sich die Frage, warum davon gesprochen wird, dass die Familie sich in der Krise befindet oder gar ihre Zukunft gefährdet sei.

1.2 (Kern-)familie in der Krise?!

Die Diskussion, dass sich etwas im Familiensystem verändert, ist nicht neu. Bereits Mitte der 1940iger Jahre machte der Soziologe René König darauf aufmerksam. Seit nun nahezu vierzig Jahren versuchen deutsche Soziologen diese Veränderungen (die gestiegene Instabilität von Ehe und Familie und ihre sinkenden Verbindlichkeiten) mit Begriffen wie „Desorganisation“, „Desintegration“ oder „Deinstitutionalisierung“ (z.B. von Tyrell 1986) zu beschreiben (vgl. Nave-Herz 2007, S. 13; Fthenakis 2000, S. 1). Erweitert wird der Begriffskanon durch Konzepte der „Individualisierung“ (z.B. von Beck 1986 und Beck-Gernsheim 1990), d. h. der Freisetzung der Individuen aus traditionellen Bindungen, darunter auch von der Familie, der „Pluralisierung“, d. h. der Vervielfältigung von Lebensformen und der „Polarisierung“ der Gesellschaft in einen Familiensektor und einen Nichtfamiliensektor (vgl. Nave-Herz 2007, S. 13; Fthenakis, 2000, S. 1).

Ist die Kernfamilie in der Krise? Statistisch gesehen ist die Kernfamilie definitiv nicht in der Krise. „76 Prozent aller ledigen Kinder wachsen bei ihren verheirateten Eltern auf. Bei unter 18Jährigen ist dieser Anteil etwas höher […]. Sieben Prozent der minderjährigen Kinder wachsen in einer Lebensgemeinschaft auf und mehr als jedes sechste Kind wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf (15 Prozent)“. (BMFSFJ 2010, S. 22) Jedoch erfährt die Kernfamilie, allen voran die Ehe, kulturelle Legitimationseinbußen (vgl. Peuckert 2008, S. 28), denn im Zuge der Studenten- und der Frauenbewegung in den späten 60iger und beginnenden 70iger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, wurde der Aufstand gegen die traditionellen Strukturen, auch die der Ehe und Familie, angefacht. „Die Familie wurde entlarvt als Ideologie und Gefängnis, als Ort alltäglicher Gewalt und Unterdrückung“. (Beck-Gernsheim, 1994, S. 115) Ab diesem Zeitpunkt hat die Kernfamilie ihre absolute unhinterfragte Monopolstellung verloren. Eines können aber alle Befürworter oder auch Kritiker der Krisentheorie nicht leugnen, die einsetzenden demographischen Veränderungen seit 1965, die einen Wandel in der Familie mit sich bringen.

1.2.1 Demographische Wandlungsprozesse

Demographische Veränderungen sind seit Mitte der 1960iger bzw. seit den 1970iger Jahren in allen Industrieländern zu verzeichnen: Die Eheschließungszahlen haben kontinuierlich abgenommen; die Nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kind verbreiten sich sprunghaft und die Zahl der Ein-Eltern-Familien und Patchwork-Familien steigen an (s. Pluralisierung der Familie); das Heiratsalter bei Ledigen ist kontinuierlich gestiegen, die Geburtenzahlen haben abgenommen; Anstieg der Scheidungsrate und des Erstgebäralter (vgl. Nave-Herz 2004, S. 58ff). Einige dieser Veränderungen sollen im nun Folgenden in Kürze betrachtet werden.

Durch die Zunahme der Ausbildungsdauer und dadurch, dass die Nichtehelichen Lebensgemeinschaften immer mehr an Akzeptanz gewinnen, verschiebt sich auch das Heiratsalter der Paare (vgl. Lakemann 1999, S. 62) von 28,1 Jahren bei Männern und 25,4 Jahren bei Frauen im Jahr 1950 (vgl. BMFSFJ 2003, www.sozialpolitik-aktuell.de) auf 33 Jahre bei Männern und 30 Jahre bei Frauen (vgl. Statistisches Bundesamt 2010b, www.destatis.de). Dies wiederum und/oder auch die Berufsorientiertheit der Frau, die durch die Nichtvereinbarkeit von Beruf und Familie das Kinderbekommen verschieben muss, führen zu einer Erhöhung des Erstgebäralters von 25 Jahre im Jahr 1950 (vgl. Statistisches Bundesamt 2010c, www.destatis.de) auf 30,1 Jahre im Jahr 2008 (vgl. Statistisches Bundesamt 2010d, www.destatis.de). Als Konsequenz ergibt sich daraus auch ein Geburtenrückgang, denn die biologischen Gegebenheiten ermöglichen durch den Aufschub meist nur ein Kind bzw. verwehren bei längerem Aufschub den Kinderwunsch zu erfüllen (vgl. Nave-Herz 2004, S.75). „Die Kinderlosigkeit steigt mit dem Bildungsstand an. In Deutschland hat unter den 40 bis 75 Jahre alten Frauen (Geburtsjahrgänge 1931 bis 1966) jede siebte mit niedrigem (weder Abitur oder Fachabitur, noch berufliche Ausbildung), aber jede fünfte Frau mit hohem Bildungsstand (Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) keine Kinder. Dieser Zusammenhang ist charakteristisch für die alten Bundesländer. Hier hat jede vierte Frau dieses Alters mit hoher Bildung keine Kinder, bei den Frauen mit niedriger Bildung ist es nur jede achte. In den neuen Ländern ist dagegen der Anteil der Kinderlosen insgesamt erheblich niedriger und nimmt mit dem Bildungsstand nicht zu“ (Statistisches Bundesamt 2010c, www.destatis.de). Mehrere Gründe lassen sich für den Rückgang der Geburtenzahlen nennen. Durch die Optionssteigerungen, wie Peuckert (2007) sie nennt, muss die Entscheidung für eine Elternschaft, die eine irreversible Veränderung der eigenen Biographie mit sich bringt, mit anderen nicht kinderzentrierten Lebensstilen konkurrieren, denn Elternschaft ist eine Option unter vielen geworden (vgl. Peuckert 2007, S 37). Dementsprechend gibt es zwei Hauptentscheidungsgründe für gewollte Kinderlosigkeit: Erstens das Leben eines nichtkinderzentrierten Lebensstils, der durch Unabhängigkeit und Flexibilität geprägt ist und Zweitens die Unvereinbarkeit von Beruf / Karriere und Kind.

Auch die Eheschließungszahlen verringern sich. Im Jahre 1951 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Rekordzahl bei den Eheschließungen mit 718 166 Hochzeiten festgehalten, 1975 waren es nur 528 811 und 2009 nur noch 378 439 Ehen (darunter befanden sich 62 881 Wiederverheiratungen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2010e, S. 2). Heute heiraten also zwei Drittel der Frauen und etwas weniger als zwei Drittel der Männer mindestens einmal in ihrem Leben. Die höchste Heiratserwartung lässt sich bei Geschiedenen finden, d.h., wer sich einmal für die Lebensform Ehe entschieden hat, gibt diese Form des Zusammenlebens auch nach einer Scheidung selten auf (vgl. BMFSFJ 2010, S. 24). Bei den Ehescheidungen hat die Bundesrepublik im Jahre 2003 mit 213 975 Ehen ihren bisherigen Höchststand erreicht (vgl. Statistisches Bundesamt 2010f, www.destatis.de). „Berücksichtigt man die Ehedauer der geschiedenen Ehen, so wäre bei einem Anhalten der derzeitigen Scheidungshäufigkeit damit zu rechnen, dass etwa 42 % der Ehen im Laufe der Zeit wieder geschieden würden“. (Statistisches Bundesamt 2006b, S. 39f). Es besteht für das Individuum wieder eine Optionswahl. Heutzutage ist es möglich, als Paar getrennt oder zusammen zu wohnen auch ohne Trauschein. Auf die Liebeserklärung folgt nicht mehr sofort die Heirat. Nichteheliche Lebensgemeinschaften können eine Vorstufe zur späteren Eheschließung sein, müssen es aber nicht. Und erst recht geht der Trend dazu, dass die Ehe Menschen nicht mehr lebenslang aneinander bindet, sondern nur noch über bestimmte Zeiträume und Phasen (vgl. Beck-Gernsheim 2000, S. 56), d.h. aus den früheren Normalbiographien (Liebeserklärung – Verlobung – gemeinsame Wohnung – Heirat – Kinder) wird zunehmend eine „Bastelbiographie“ – die das Kennzeichen der Modernen ist (vgl. ebd., S. 57).

Diese geschilderten demographischen Trends bedingen eine wachsende Vielfalt familialer und nichtfamilialer Lebensformen, die als Pluralisierung der Lebensformen bezeichnet wird.

1.2.2 Pluralisierung der Lebensformen

Die Kernfamilie ist zwar noch immer die am häufigsten gewählte und vorkommende Lebensform, aber neben sie treten andere Lebens- und Familienformen (vgl. Beck-Gernsheim 200,S. 56), es entstehen Zwischenformen und Nebenformen, Vorformen und Nachformen der „traditionellen“ Familie (vgl. ebd. S. 20).

Der Idealtypus der Familie, hat erhebliche Strukturveränderungen hinnehmen müssen, z.B. hat sich die Familiengröße über die Jahre verändert, die innerfamiliale Arbeitsteilung hat sich etwas verschoben und die Machtstrukturen haben sich modifiziert (vgl. Beck 1990, S. 189ff; Nave-Herz 2007, S. 29ff). Individualisierungsschübe werden vielfach für die Pluralsierung und für den innerfamilialen Strukturwandel als Begründung herangezogen. Einer dieser Gründe ist die veränderte Rolle der Frau, die sich am eindeutigsten an der Erwerbsbeteiligung der Frau ablesen lässt. Das Einbrechen der Frauen in das Arbeitsleben ist als „die grundlegende soziale Revolution unserer Zeit“ (Hochschild/Machung 1989, S. 249) be-

zeichnet worden. Seit der Wende zum 20. Jahrhundert ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen kontinuierlich gestiegen (vgl. Joas 2007, S. 301). Die Erwerbsquote der Frauen, das ist die Zahl der Erwerbspersonen im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter, ist seit den 1950 von 43,7 Prozent in Westdeutschland und 51,9 Prozent in Ostdeutschland (vgl. Statistische Bundesamt zit. nach Joas 2007, S. 301) kontinuierlich angestiegen, sodass wir im Jahre 2008 eine Erwerbsquote der Frauen von 68,3 Prozent im früheren Bundesgebiet und 74,7 Prozent in den Neuen Länder (vgl. Statistisches Bundesamt 2009, S. 159) verzeichnen können. „Berufstätigkeit von Frauen ist Quelle eines eigenen, nicht abgeleiteten gesellschaftlichen Prestiges, sie kann ein eigenes Einkommen und damit wirtschaftliche Existenz und Unabhängigkeit sichern und die Grundlage biologischer Selbststeuerung bilden“. (Allmendinger 2001, S. 204) Die Veränderung in der weiblichen Normalbiographie bildet sich parallel zu sozialstrukturellen Veränderungen heraus und bedingt damit auch das Familienleben.

Im nun Folgenden sollen exemplarisch zwei der alternativen Lebensformen (mit Kind), die im Zuge der Pluralisierung entstanden sind, vorgestellt werden. Unter den alternativen Lebensformen bilden die Ein-Personen-Haushalte („Singles“) die größte Gruppe, dicht gefolgt von der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Bei Hradil (2004) sind unter Lebensformen „die relativ beständigen Konstellationen zu verstehen, in denen Menschen im Alltag mit den ihnen am nächsten stehenden Mitmenschen zusammen leben“ (Hradil 2004, S. 87). Als alternative Lebensform werden die Lebensformen bezeichnet, die von dem „Normalbild“ der Kernfamilie abweichen. Peuckert (2008) hat die möglichen „Abweichungen“ wie folgt dargestellt:

Merkmale der Normalfamilie	Abweichungen von der Normalfamilie
verheiratet	Alleinwohnende („Singles“); nichteheliche Lebensgemeinschaft
mit Kind/Kindern	kinderlose Ehe
gemeinsamer Haushalt	getrenntes Zusammenleben („living apart together“)
2 leibliche Eltern im Haushalt	Ein-Eltern-Familie; Binukleare Familie; Stief- u. Adoptivfamilie; heterologe Inseminationsfamilie
lebenslange Ehe	Fortsetzungsehe (sukzessive Ehe)
exklusive Monogamie	nichtexklusive Beziehungsformen
heterosexuell	Gleichgeschlechtliche Paargemeinschaft
Mann als Haupternährer	egalitäre Ehe; Doppelkarriereehe; Commuter-Ehe; Hausmänner-Ehe
Haushalt mit 2 Erwachsenen	Haushalt mit mehr als 2 Erwachsenen (Drei- u. mehr-Generationenhaushalt, Wohngemeinschaft)

Abb. 1: Quelle: Peuckert 2008, S. 23

Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind: In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg von Nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kind zu verzeichnen. Diese Lebensform hat in den letzten zehn Jahren, um mehr als 30 Prozent zugenommen. Gerade in Westdeutschland sind die Zahlen der Nichtehelichen Lebensgemeinschaften seit 1998 angestiegen. In Verbreitung zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt es immer noch große prozentuale Spannen. In Ostdeutschland macht diese Lebensform 19 Prozent aus, hingegen leben in Westdeutschland nur 6 Prozent in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. (vgl. BMFSFJ 2010, 20ff). Im Jahre 2007 gab es laut Mikrozensus insgesamt gut

2,4 Millionen Nichteheliche Lebensgemeinschaften (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a, www.destatis.de). Zugleich ist auch ein Wandel in der Qualität dieser Familienform erkennbar. Früher waren es vorwiegend Geschiedene, die diese Lebensgemeinschaft eingingen, heute sind es zu ca. einem Drittel junge Partner, die diese Verbindung als Vorstufe zur Ehe wählen (vgl. Fthenakis 2000, S. 5f; Peuckert 2008, S. 41f).

Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende): Eine leichte Zunahme der Alleinerziehenden attestiert der Familienreport 2010. Von den 8,4 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der Bundesrepublik sind 1,6 Millionen alleinerziehend, d.h. jede fünfte Familie ist eine Ein-Eltern-Familie. Zu 90 Prozent handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter. Auch hier ist ein Ost-West Gefälle zu erkennen. In den neuen Bundesländern ist mehr als jede vierte Familie alleinerziehend, in den alten Bundesländern ist es weniger als jede sechste. (vgl. BMFSFJ 2010, S. 70ff) Zwei Drittel der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind erwerbstätig, dies sind zwei Prozent mehr als unter den Müttern aus Paarfamilien. Trotzdem ist bei dieser Lebensform das Risiko der Kinder relativ hoch, durch nur das eine vorhandene Einkommen unterhalb der Armutsschwelle aufzuwachsen. In den Ein-Eltern-Familien leben etwa 1 Million armutsgefährdete Kinder (vgl. BMFSFJ 2010, S. 55). Ein-Eltern-Familien sind eine Folgeerscheinung der gestiegenen Scheidungs- und Trennungszahlen, also meist kein selbstgewählter Lebensumstand. Lange Zeit wurde den Ein-Eltern-Familien nachgesagt, dass die Kinder sich in dieser Lebensform nicht adäquat entwickeln können (bedingt auch durch das Nicht-Vorhandensein eines gegengeschlechtlichen Elternteils), sie würden häufiger an psychischen und sozialen Störungen leiden (vgl. Rauchfleisch 1997, S. 30ff). Die Forschung bestätigt, dass Kinder aus Ein-Eltern-Familie sich nicht anders entwickeln als Kinder aus Kernfamilien. Zu beachten sind nur die Risikofaktoren wie Trennung, Scheidung oder negatives Familienklima, die Einflüsse auf das Kind nehmen können. Die Forschungen zeigen, dass „ausschlaggebend für die Sozialisation der Kinder sind ferner die häusliche Atmosphäre, der Lebensstil und die Einstellung der alleinerziehenden Mutter bzw. des Vaters zu seiner Lebensform“ (Nave-Herz 2007, S. 97), d.h., dass auch eine Abwesenheit von Mutter oder Vater nichts über die Richtung des Sozialisationsprozesses der Kinder aussagt (vgl.ebd.).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die viel zitierte Krise der Kernfamilie gibt es nicht. Dies sehen auch einige Autoren so, wie z.B. Beck-Gernsheim (1994), die sagt: „Im Ergebnis löst sich die Familie nicht auf, aber sie gewinnt eine historische neue Gestalt“. (Beck-Gernsheim 1994, S. 116) durch die erweiterte Pluralisierung und Individualisierung, die sich in gewisser Weise auch beeinflussen, wird sie auch ihre extreme Monopolstellung einbüßen. Es wurde festgestellt, dass es demographische Veränderungen im Zusammenhang mit der Familie gegeben hat, jedoch kann man bei Weitem nicht von einer Krise sprechen. Denn auch im 21. Jahrhundert gibt es keine Alternative zur Lebensform Familie, „die sich in moderne Gegen-

wartsgesellschaften abzeichnet oder gar in nennenswertem Umfang etabliert hätte. Familie ist und bleibt vorerst das einzige Interaktionssystem, in dem es den Menschen einigermaßen erfolgreich gelingt, die vielschichtigen Prozesse des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der materiellen Selbstversorgung, der sozialen Sicherheit, der Verlässlichkeit und basalen Solidarität, der wechselseitigen Anteilnahme und Unterstützung, der Anerkennung sowie der emotionalen Zuwendung zu bewältigen“. (Rauschenbach 2009, S. 3) Auch die demographischen Zahlen sprechen nicht von einer Krise, denn im Jahre 2006 wurden im früheren Bundesgebiet vier von fünf, das entspricht einem Anteil von 81 Prozent, der minderjährigen Kinder bei einem Ehepaar groß (vgl. Statisches Bundesamt 2008b, S. 36). Und noch eines ist zu bedenken: Das Ideal der Kleinfamilie entsteht in den 1950iger und 1960iger Jahren, nie zuvor waren in unserem Kulturbereich so viele Menschen verheiratet und gerade diese Zeit wird immer und immer wieder als Referenzwert und Fixpunkt in unser Familienbetrachtung herangezogen. Wenn wir jedoch in die vorindustrielle und auch in die industrielle Zeitepoche blicken, so erscheinen die heutigen, angeblichen Familienphänomene gar nicht mehr so neu (vgl. Nave-Herz 2004, 66f; Peuckert 2008, S. 17). Diese Familientypen waren in andere Lebensbedingungen eingebunden und hatten auch meist andere Gründungsanlässe als heute (Verwitwung und Nichtehelichkeit anstelle von Trennung und Scheidung) (vgl. Nave-Herz 2002, S. 116). Halten wir fest, dass die Kernfamilie sich nicht in der Krise befindet, aber sie einige Erosionsschäden an ihrem Idealbild hinnehmen musste.

Und unter den vielen alternativen Lebensformen findet auch die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kindern – die Regenbogenfamilie – ihren formal wissenschaftlichen Platz. In der geisteswissenschaftlichen Literatur wird die gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit und auch ohne Kind unter den alternativen Lebensformen erwähnt. Auch die Bundesrepublik hat sie im Mikrozensus klar als Familie definiert, hingegen wird sie nur von 15 Prozent der Gesellschaft als solche wahrgenommen. In den weiteren Kapiteln der Arbeit wird sich damit befasst, wie nun die rechtliche und gesellschaftliche Realität für die Regebogenfamilie aussieht, nach dem die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kindern ihren formalen / theoretischen Platz unter den Familien bereits gefunden hat.

2. Begriffsdefinition von a) Homosexualität bis l) Co-Vater / Co-Mutter

Die Wörter Homosexualität, schwul, lesbisch, bisexuell, Transgender und transsexuell sind in unser heutigen Gesellschaft keine Seltenheit mehr und wir haben auch eine grobe bis hin zu einer ausdifferenzierten Vorstellung davon, was diese Worte charakterisieren. Jedoch werden im Kontext dieser Arbeit noch einige Begriffe auftauchen, die eine weitere Definition benötigen.

a) *Homosexualität:* Oft wird das Wort Homosexualität falsch verstanden. Viele Menschen nehmen an, „homo“ sei allein lateinischen Ursprungs und würde „Mann“ bedeuten. Die Vorsilbe „homo“ kommt aber aus dem Griechischen und bedeutet „gleich“. Homosexualität ist nicht Männerliebe, sondern Liebe zum gleichen Geschlecht Die Klassifizierung in homosexuell und heterosexuell wurde erst in den 1860ern unternommen, bürgerte sich aber erst im 20. Jahrhundert richtig ein. (vgl. Lautmann 1993, S.16). Bei diesem Wort gibt es jedoch weitreichende Definitionsprobleme: Es gibt nicht *die* „Homosexualität“ oder auch *die* „Heterosexualität“, sondern wir haben es mit einem Spektrum von verschiedenartiger Entwicklung zu tun, die schließlich in eine lesbisch, schwule bisexuelle oder heterosexuelle Orientierung mündet und sich dann in einer entsprechenden Lebensgestaltung manifestiert (vgl. Rauchfleisch 1996, S. 15). Die homosexuelle Orientierung bezeichnet eine „Gesamtheit der inneren Bilder, des Selbstverständnisses in der sozialen Realität sichtbar werdende Beziehungsmuster“ (Rauchfleisch 1996, S. 15). Natürlich gehören zum Selbstverständnis auch die sexuelle Attraktion und die Art der sexuellen Beziehung, jedoch definieren sie allein nicht die Orientierung. In dieser Arbeit wird der Begriff „Homosexualität“ der sprachlichen Kürze wegen benutzt und nicht um die damit bezeichneten Menschen auf ihre Sexualität zu reduzieren.

b) *Schwule:* Männliche Homosexuelle werden heute als Schwule oder veraltet als warme Brüder bezeichnet. Diese Bezeichnungen galten früher als Schimpfwörter. Als jedoch die Emanzipation der männlichen Homosexuellen in den 1970ern immer weiter voranschritt, übernahmen viele homosexuelle Männer den Ausdruck „Schwul“ und bezeichnen sich heute auch selbst entsprechend.

c) *Lesben:* Weibliche Homosexuelle werden Lesben genannt. Das Wort Lesbe entstand Bezug nehmend auf die griechische Insel Lesbos, auf der die Frauen liebende Dichterin Sappho lebte. Frauen liebende Frauen blicken auf eine eher kürzere Bezeichnungsgeschichte zurück. Erst seit den 1970er Jahren finden wir das Wort Lesbe in dem heutigen Sprachgebrauch, vorher wurde - wenn überhaupt - das aus dem Lateinischen stammende Wort Tribadie oder Freundinnen verwendet (vgl. Lautmann 1993, S. 16).

d) *Bisexualität:* Bisexuelle Menschen können sich zu beiden Geschlechtern emotional und sexuell hingezogen fühlen. Da die Gesellschaft zu extremen Schubladendenken neigt, stehen die Bisexuellen unter extremem Druck, da sie immer wieder aufgefordert werden, sich zu einer Kategorie (Hetero- oder Homosexuell) zu bekennen.

e) *Sex und gender:* Diese beiden Begriffe stammen aus dem Englischen und wurden ins Deutsche übernommen, da es in unserem Sprachschatz keine Bezeichnungen gibt, die den Begriff Geschlecht differenzieren. Gender bezeichnet das gefühlte Ge-

schlecht einer Person. Sex, bezeichnet das biologische Geschlecht. Gerade nach Judith Butlers Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ sind diese beiden Begriffe in der Gesellschaft angekommen.

f) *Transidentität / transsexuell:* Bei transidenten Menschen stimmen sex und gender nicht überein. Manche transidente Menschen entscheiden sich, um aus diesem Dilemma herauszukommen, für einen operativen und/oder hormonellen Eingriff, um ihr biologisches Geschlecht ihrem gender anzupassen. (vgl. Faulseit et. al. 2000, S. 63)

Diese Arbeit bezieht sich im Schwerpunkt nur auf lesbische und schwule Elternschaft. Bezüglich gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, in der ein Kind/Kinder lebt/leben, gibt es eine Vielzahl von Begriffen. Die Vielfalt der Bezeichnungen spiegelt auch die vielfältigen Lebensweisen der lesbischen und schwulen Eltern wieder.

g) *Regenbogenfamilie:* Wenn sich mindestens ein Elternteil nach außen als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender definiert und sich in irgendeiner Art und Weise der LGBT-Community (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) zugehörig fühlt, dann wird in der homosexuellen Community häufig von Regenbogenfamilie gesprochen. Das Wort wurde sogar in die 25. Auflage des Dudens aufgenommen und somit ist das Wort „Regenbogenfamilie“ auf dem Weg sich in der Mainstream-Sprache zu etablieren. Der Begriff leitet sich von der Regenbogenfahne ab, dem internationalen Symbol der lesbische-schwulen Emanzipationsbewegung (vgl. Gerlach 2009, S. 18). Der Gesetzgeber verwendet diesen Begriff nicht (vgl. Grosemärker 2008, S. 46). In der Fachliteratur werden häufig die Begriffe: *gleichgeschlechtliche Familie, gleichgeschlechtliche Elternschaft sowie lesbisch und schwule Elternschaft* verwendet. Aus dem angloamerikanischen werden im deutschsprachigen Raum noch die Bezeichnungen *Queer-family* oder *LGBT-family* benutzt.

h) *Queer-family:* In der lesbischen und schwulen Community wird noch einmal unter Queer-family und Regenbogenfamilie unterschieden. Als Queer-family wird eine Familienkonstellation bezeichnet, in der der Vater schwul und die Mutter lesbisch ist und diese gemeinsam ihren Kinderwunsch verwirklicht haben. In der Literatur findet man weiterhin die *„Vierfach-Elternschaft“ („quadra-parenting“).* Dabei leben jeweils ein schwules und ein lesbisches Paar zusammen. Das Kind lebt teilweise im „Mütterhaushalt“, teilweise im „Väterhaushalt“. (vgl. Fthenakis/Ladwig 2002, S. 123)

i) *Biologische Elternschaft*: Die biologische Elternschaft ist durch Zeugung und Geburt begründet (vgl. Vaskovics 1997, S. 49). Biologische Eltern sind die Frau, die das Kind zur Welt gebracht hat und der Mann, der das Kind gezeugt hat (vgl. Gosemärker 2008, 46).

j) *Rechtliche Elternschaft:* Rechtliches Elternteil ist die Person, die in der Geburtsurkunde eingetragen wurde. Dies können Mutter und Vater, aber auch Vater und Vater

oder Mutter und Mutter sein (vgl. Gosemärker 2008, S 47) (Weiteres im Kapitel 3.2. Stiefkindadoption).

k) *Soziale Elternschaft*: Für die soziale Elternschaft ist die Wahrnehmung, der in der Elternrolle enthaltenen normativen Pflichten und Rechte konstitutiv (vgl. Vaskovics, 1997, S. 49), d.h. als soziale Eltern gelten die Personen, die tatsächlich für das Kind Verantwortung tragen (vgl. Gosemärker 2008, S. 49). Anders als der Ehemann in einer Ehe, gilt der / die Lebenspartner(in) der / des leiblichen Mutter / Vaters in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht automatisch als rechtliches Elternteil. Dieses Verhältnis kann nur durch eine Stiefkindadoption legitimiert werden (vgl. Gosemärker 2008,S. 49).

l) *Co-Vater / Co-Mutter:* Das Wort Co-Vater / Co-Mutter ist immer noch gebräuchlich und bezeichnet den sozialen Elternteil. Diese Bezeichnung wird von vielen Eltern abgelehnt, da die dadurch implizierte Hierarchie der Eltern weder gelebt noch empfunden wird. (vgl. Gosemärker 2008, S. 46) Um des besseren Verständnisses und der Lesbarkeit willens, werden die Begriffe im Verlauf der Arbeit dennoch genutzt.

3. Rechtliche Situation von Homosexuellen, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind in Deutschland

Bereits 1979 fand der erste sogenannte „Christopher Street Day“ (CSD) in Berlin statt, dies war der erste öffentliche Umzug von in der Masse Homosexuellen, zum Gedenken an die Ereignisse, die sich 1969 in der Christopher Street in New York ereigneten. Dort fand der erste weltweit bekannt gewordene Aufstand von sexuellen Minderheiten gegen eine Polizei-Razzia statt (vgl. Maier 2009, S. 197). Die Forderung nach rechtlicher Absicherung und Gleichbehandlung homosexueller Paare wurde im Laufe der 1980iger und 1990iger Jahre immer präsenter und nachdrücklicher. Diese Forderungen keimen vor allem 1989 mit einer großen Intensität auf. In diesem Jahr führte Dänemark weltweit das erste Partnerschaftsgesetz ein (vgl. Pfizenmayer 2007, S. 15) „das Lo vom registreret partnerskab (Lov nr. 372 af 7/6/1989)“ (Sickert 2005, S. 109).

Die Aktion „Sturm auf die Standesämter“, die im Sommer 1992 von dem Schwulenverband in Deutschland (SVD) und vom Verband Schwule Juristen (DSJ) initiiert wurde, rief ein großes Medienecho hervor. Die Zulässigkeit der gleichgeschlechtlichen Ehe wurde jetzt nicht nur in der Öffentlichkeit diskutiert, sondern erstmals wurde auch juristisches Fachpersonal involviert. Bei der Aktion versuchten zahlreiche gleichgeschlechtliche Paare in verschiedenen Städten auf den Standesämtern ihr Aufgebot zu bestellen. Gegen die Ablehnung der Standesämter gingen sie gerichtlich sogar bis zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vor. Das BVerfG nahm die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an. Die Kammer

stellte keinen verfassungsrechtlichen Widerspruch fest, verwies aber darauf, dass es einer Regelung der Rechtsverhältnisse nichtehelicher Partnerschaften vor dem Hintergrund des Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz bedarf. (vgl. Sickert 2005, S. 46f; Klein 2008, S. 1)

Wie schon in der Einleitung erwähnt, haben die umfassenden rechtlichen Neuerungen, die seit 2001 gelten, einen positiven Effekt auf die Gründung einer Regenbogenfamilie bewirkt. Wie bereits referiert, ist die Entkriminalisierung der homosexuellen Männer im Jahre 1994 durch die Abschaffung des § 175 StGB ein Meilenstein der Homosexuellenbewegung und kann als Aufbruch in die Emanzipation der Homosexuellen gesehen werden - auch aus rechtlicher und gesetzgebender Perspektive. Im Februar desselben Jahres forderte das Europäische Parlament seine Mitgliedsländer in einer „Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben“ auf, die ungleiche Behandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu beseitigen (vgl. Pfizenmayer 2007, S. 16). Als historisch relevante Periode für die lesbisch–schwule Community kann die Regierungszeit von 1998 bis 2005 (Regierung aus SPD und Grünen) angesehen werden. Um welche enormen Verbesserungen der Lebenssituation Homosexueller es sich handelt, wird im Folgenden näher betrachtet.

3.1 Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG)

Deutschland blickt auf fast ein Jahrzehnt „Homo-Ehe“, wie die Eingetragene Lebenspartnerschaft (ELP) umgangssprachlich bezeichnet wird, zurück. Am 01. August 2001 trat das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Kraft. Ab diesem Tag hatten gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit ihre Partnerschaft in Form einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft institutionalisieren zu lassen (vgl. Eggen 2009, S. 20). Bis zu diesem Zeitpunkt konnten homosexuelle Paare sich einander nur durch privatschriftliche Verträge oder Vollmachten rechtlich – allerdings eingeschränkt – absichern.

Gem. § 1 Abs. 1 LPartG begründen zwei Personen gleichen Geschlechts, die gegenüber dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner) eine Lebenspartnerschaft. Die Union wertet dies als einen „Angriff auf die Ehe". Der CSU-Abgeordnete Norbert Geis sprach sogar von einem „Verstoß gegen unsere Kultur" (Busse 2010, www.heute.de). Dahingegen äußerte sich die SPD-Abgeordnete Hanna Wolf durchweg positiv, dass dies ein „längst überfälligen Akt der Wiedergutmachung" nach jahrhundertelanger Diskriminierung wäre (Busse 2010, www.heute.de).

In der Fassung des LPartG von 2001 kommt es in einigen Bereichen des Familienrechts zur Angleichung mit der Ehe. Dies wären z.B.: Regelungen für den Fall der Trennung, Namensrecht (es kann ein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsname bestimmt werden), Unter-

haltsverpflichtung, Angehörigenstatus und damit auch umfassende Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsrechte.

Elternschaft gleichgeschlechtlicher Partner und ihre Rechtposition in dem LPartG von 2001: Nur, wenn der rechtliche Elternteil die Alleinsorge hatte, konnte dem / der Lebenspartner(in) das kleine Sorgerecht eingeräumt werden, es erlaubt die Mitentscheidung des Lebenspartners des rechtlichen Elternteils in „Angelegenheiten des täglichen Lebens". Dem Lebenspartner steht ein Umgangsrecht zu, wenn er für das Kind tatsächlich Verantwortung trägt oder getragen hat gem. § 1685 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Erweiterung durch das LPartG. Gem. § 1682 BGB kann bei tatsächlicher Verhinderung oder dem Ruhen der elterlichen Sorge (§ 1678 BGB), Tod oder Entziehung des Sorgerechts (§ 1680 BGB) oder Todeserklärung des Elternteils (§ 1681 BGB) dem Lebenspartner / der Lebenspartnerin eine Verbleibanordnung erteilt werden, wenn sie mit dem Kind über eine länger Zeit in einem Haushalt gelebt haben. Das Kind kann bei dem Lebenspartner / der Lebenspartnerin verbleiben, wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde. Eine gemeinsame Adoption war nicht möglich. Ansprüche des Kindes dem Lebenspartner / der Lebenspartnerin gegenüber, wie z.B. Unterhalts- oder Erbansprüche waren nicht vorgesehen.

Ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung wurde durch die Novellierung des LPartG am 01. Januar 2005 begangen. Das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz inkludiert z.B. weiter, dass sich gleichgeschlechtliche Paare verloben können, was wiederum ein Angehörigen-Zeugnisverweigerungsrecht, Unterhaltsrecht nach einer Trennung und den Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge hat.

3.2 Stiefkindadoption

Eine der bahnbrechendsten familienrechtlichen Neuerung, die für mehr Stabilität und soziale Absicherung in der Regenbogenfamilie sorgen kann und bereits sorgt, verbirgt sich im § 9 Abs. 7 des novellierten LPartG: Die Stiefkindadoption, d.h., dass das leibliche Kind des Lebenspartners in der ELP durch den gleichgeschlechtlichen Partner angenommen werden kann. Zur Verdeutlichung: Der nicht biologische Elternteil (Co-Mutter oder -Vater), der aber die Rolle des sozialen Elternteils eingenommen hat, erhält die rechtliche Legitimation zur Adoption des Kindes seines Lebenspartners (vgl. Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 81ff). Nur in diesem Fall erlangen beide Lebenspartner das volle Sorgerecht und das Kind die volle Rechtsposition gegenüber beiden Elternteilen. Für die Durchführung der „Stiefkindadoption" ist die Erklärung des annehmenden Elternteils, die Einwilligung der biologischen Eltern des Kindes, die Zustimmung der Kinder des annehmenden Elternteils (soweit vorhanden) sowie die Einwilligung des Kindes, sofern es älter als 14 Jahre ist, andernfalls die des gesetzlichen Vertreters, vor einem Notar oder als beurkundete Erklärung im Jugendamt abzugeben. Je-

doch besteht bei der Annahme eines Kindes, das durch heterologe Insemination (Spendersamen) in einer lesbischen Lebenspartnerschaft gezeugt wurde, noch Angleichungspotential zur Ehe / heterosexuellen Partnerschaft. Denn gem. § 1592 Nr. 1 BGB gilt in Deutschland jedes Kind (auch das, das durch Fremdsperma gezeugt wird), als legitimes Kind des Ehemannes, wenn dieser zur Zeit der Geburt mit der Mutter verheiratet ist. Weiterhin kann jeder Mann gem. § 1592 Nr. 2 BGB Vater werden, wenn er die Vaterschaft anerkennt. Während der Übergangszeit bis zur Rechtswirksamkeit der Stiefkindadoption sind alle Beteiligten ohne rechtliche Absicherung. Zum Wohle aller wäre daher eine automatische Anerkennung der Co-Mutter als rechtliches Elternteil bedeutend. Das Verfahren einer Stiefkindadoption dauert zwischen 6 und 24 Monaten (vgl. Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 97) und kann auch frühestens acht Wochen nach Geburt beantragt werden (§ 1747 Abs. 2 BGB).

3.3 Die rechtliche Gleichstellung geht weiter

Es tut sich was in der Rechtsprechung. Im letzten Jahr vollzog sich die Gleichstellung in einem rasanten Tempo, da kann schon einmal das gerade geschriebene Wort wieder hinfällig und veraltet sein. 2009 wurde bei der Erbschaftssteuerreform die Angleichung des Steuerfreibetrages bei der Erbschaftssteuer an den Betrag der verheirateten Paare durchgesetzt. 2010 wurden im Erbschaftssteuerrecht auch die Steuerklassen angeglichen.

Eine der rechtlich größten Ungleichbehandlungen, die gerade auch die Lebenspartnerschaften mit Kindern trifft, tangiert das Einkommenssteuerrecht. Lebenspartner können nicht gemeinsam veranlagt werden oder gar ihre Lohnsteuerklassen wechseln. Interessant hierbei ist, dass z.B. beide Lebenspartner in der Lohnsteuerklasse I (u.a. Alleinstehende) verbleiben. Selbst wenn ein Kind in die Lebenspartnerschaft geboren wird, ist es der biologischen Mutter nicht gestattet in die günstigere Lohnsteuerklasse II (u.a. Alleinstehende mit Kind) zu wechseln. Auch das Ehegattensplitting ist nur den Ehegatten vorbehalten.

Bis vor wenigen Wochen galt auch im Beamtenrecht nicht die volle Gleichstellung. In 10 Bundesländern wurden die verpartnerten Landesbeamten mit den verheirateten gleichgestellt (vgl. LSVD 2010, www.lsvd.de). Die Bundesbeamten und Soldaten erhielten bis dato nur im Bereich Sonderurlaub, Reise- und Umzugskostenvergütung und Laufbahnrecht eine Gleichstellung. Einer der aktuellsten Erfolge in puncto Gleichstellung der verpartnerten Beamten des Bundes und der Soldaten konnte am 28. Oktober 2010 durch die Betroffenen gefeiert werden. An diesem Tag verhandelte das Bundesverwaltungsgericht über acht Revisionen verpartnerter Beamte und gab ihnen statt. Diese rechtwirksame Entscheidung bringt eine finanzielle Wohltat für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit sich, sie erhalten, wie ihre verheirateten Kollegen, einen Familien- und Auslandszuschlag und der Lebenspartner hat einen Anspruch auf Hinterbliebenenpension.

Eine weitere Bastion, die gem. der LBGT-Community lieber heute als morgen fallen soll, ist die Möglichkeit eines gleichgeschlechtlichen Paares, ein fremdes Kind gemeinschaftlich zu adoptieren. Auch dazu ist bereits eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig (vgl. Gerlach 2010, S. 117). Entscheidende Weichen stellte auch das Urteil vom Juli 2009, in dem das Bundesverfassungsgericht, das höchste Gericht Deutschlands, einem schwulen Paar Recht gab, das gegen eine Ungleichbehandlung in der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) im Öffentlichen Dienst klagte. Nicht die Klage ist hierbei das Phänomenale, sondern die Begründung des Bundesverfassungsgerichts:

> Der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Verboten ist auch ein gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss, bei dem eine Begünstigung einem Personenkreis gewährt, einem anderen Personenkreis aber vorenthalten wird. […] Zur Begründung der Ungleichbehandlung reicht [hier] die bloße Verweisung auf die Ehe und ihren Schutz nicht aus. […] Denn aus der Befugnis, in Erfüllung und Ausgestaltung des verfassungsrechtlichen Förderauftrags die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind. Hier bedarf es jenseits der bloßen Berufung auf Art. 6 Abs. 1 GG eines hinreichend gewichtigen Sachgrundes, der gemessen am jeweiligen Regelungsgegenstand und -ziel die Benachteiligung anderer Lebensformen rechtfertigt. […] Ein Grund für die Unterscheidung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft kann auch nicht darin gesehen werden, dass typischerweise bei Eheleuten wegen Lücken in der Erwerbsbiographie aufgrund von Kindererziehung ein anderer Versorgungsbedarf bestünde als bei Lebenspartnern. Nicht in jeder Ehe gibt es Kinder. Es ist auch nicht jede Ehe auf Kinder ausgerichtet. Ebenso wenig kann unterstellt werden, dass in Ehen eine Rollenverteilung besteht, bei der einer der beiden Ehegatten deutlich weniger berufsorientiert wäre. […] Umgekehrt ist in eingetragenen Lebenspartnerschaften eine Rollenverteilung dergestalt, dass der eine Teil eher auf den Beruf und der andere eher auf den häuslichen Bereich einschließlich der Kinderbetreuung ausgerichtet ist, ebenfalls nicht auszuschließen. In zahlreichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben Kinder, insbesondere in solchen von Frauen. Der Kinderanteil liegt bei eingetragenen Lebenspartnerschaften zwar weit unter dem von Ehepaaren, ist jedoch keineswegs vernachlässigbar. (Bundesverfassungsgericht 2009, 1BvR 1164/07)

Es bleibt abzuwarten, welche rechtlichen Entwicklungen sich in der Zukunft für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ergeben. Sachlich fundierte Gründe gegen eine komplette Gleichstellung in allen Bereichen der ELP mit der Ehe gibt es nicht. Auch das im Vorfeld geforderte „Abstandsgebot“ zur Ehe (Art. 6 Abs. 1 GG) schlug fehl. Die Befürworter des „Abstandsgebotes“ befürchteten, dass auf Grund der Ähnlichkeit der ELP mit der Ehe, die Ehe („besonderer Schutz der Ehe“) ihre Exklusivität verlieren würde. Sie forderten einen deutlichen Abstand und eine Unterscheidung der beiden Institutionen (vgl. Klein 2008, S. 3f). Das Bundesverfassungsgericht führt 2002 aus, dass aus Art. 6 Abs. 1 GG kein „Abstandsgebot“ zu entnehmen sei, da sich die ELP an einen anderen Adressatenkreis wende und deshalb mit der Ehe nicht in Konkurrenz treten könne (vgl. Bundesverfassungsgericht 2002, 1 BvF 1, 2/01).

3.4 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Am Rande sei hier noch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist, erwähnt.

> § 1 Ziel des Gesetzes
> Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der im § 1 AGG aufgeführte Personenkreis erhält so die Möglichkeit gegen die Diskriminierung durch Arbeitgeber oder eine Privatperson rechtlich vorzugehen.

In diesem Kapitel wurden die rechtlichen Neuerungen für die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vorgestellt unter Berücksichtigung der kindschaftlichen Regelungen für den Lebenspartner. Bekannt ist, dass gesellschaftlicher Wandel auch immer die Entwicklung der Gesetzgebung beeinflusst und umgekehrt. Deshalb wird die Arbeit sich im folgenden Kapitel mit der gesellschaftlichen Anerkennung von Homosexuellen und gleichgeschlechtlicher Elternschaft beschäftigen.

4. Gesellschaftliche Situation von Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind in Deutschland

Schwule Männer und lesbische Frauen und damit auch gleichgeschlechtliche Elternschaft hat es schon immer gegeben. Ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit hat sich über die Jahre nur verändert. Jeder kennt den schwulen Frisör, der die extravaganten Haarschnitte kreiert oder den feminin wirkenden Modeschöpfer, der in Witzen auf den Namen Detlef oder Olaf hört, aber niemand ahnt, dass der Goldmedaillengewinner im Turmspringen oder der Fußball-Profi Männer liebt. Jeder kennt die lesbische, Frauenrechtlerin in maskuliner Kleidung, aber niemand wird vermuten, dass das Top-Model auf der Pariser fashion week oder die gerade an einem vorbeigehende Mutter lesbisch lebt. Natürlich sind das alles nur Stereotypen bzw. Klischees. Wie weit verbreitet sind aber die homosexuelle Orientierung und die gleichgeschlechtliche Familie? Gibt es *die* Regenbogenfamilie? Wie werden Homosexuelle mit und ohne Kind in den Medien dargestellt und welche Konsequenz ergibt sich daraus? Welche Einstellungen hat die Gesellschaft zu diesem Thema? Welche Vorurteile werden gegenüber der gleichgeschlechtlichen Elternschaft ausgedrückt und welche Diskriminierungs- / Gewalterfahrungen haben Homosexuelle?

4.1 Faktensammlung / demographische Daten

Die Anzahl der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wie bei anderen nicht sehr gut erforschten Familienformen, wie Stief- und Patchworkfamilien, sind auch die Informationen zu gleichgeschlechtlichen Partner- und Elternschaft nur unbefriedigend und bereits Schätzungen zu der Anzahl gehen weit auseinander. Per Selbstdefinition bezeichnen sich als eindeutig homosexuell in Deutschland schätzungsweise 5 Prozent. Allgemein schätzt man den Anteil der Gesamtbevölkerung, der homosexuell orientiert ist, auf 5 – 10 Prozent (vgl. Rauchfleisch 1996, S. 27). Bochow (2001) stellte bei seiner Studie fest, dass in westeuropäischen Ländern ca. 1,5 Prozent der über 20-jährigen Männer selbstidentifiziert und relativ offen schwul leben und weitere 1,5 Prozent selbstidentifiziert homosexuell sind, dies aber eher verdeckt leben (vgl. Bochow, 2001, S. 42f). Geht man für Frauen von einem ähnlichen Wert aus, so beläuft sich der Anteil auf 6 Prozent. Es ist auch nicht genau zu sagen, wie hoch die tatsächliche Zahl homosexuell lebender Menschen speziell in Deutschland ist, da es für Deutschland nur wenige Repräsentativerhebungen gibt und selbst der Mikrozensus gibt nur bedingt Aufschluss darüber (vgl. Peuckert 2008, S. 294). Der Mikrozensus hat das Institut der Lebenspartnerschaft erst 2006 berücksichtigt. „Laut Mikrozensus bezeichneten sich in Deutschland 2006 rund 62 300 zusammenwohnende Paare als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Demgegenüber stehen 18,7 Millionen eheliche Lebensgemeinschaften und 2,4 Millionen nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit verschiedengeschlechtlichen Partnern. Damit sind 0,3 % der Paargemeinschaften bzw. 3 von 1 000 Paargemeinschaften homosexuell.“ (Eggen 2009, S. 7). Im Mikrozensus für das Jahr 2006 befinden sich unter den gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland mindestens 5 000 Familien mit mindestens 6 600 Kindern. Damit leben bei jedem 13. gleichgeschlechtlichen Paar Kinder im Haushalt. Betrachtet man aber nun die Zahlen unverheirateter heterosexueller Paare und der Ehepaare, die mit Kindern zusammenleben, so wird schnell deutlich, dass gleichgeschlechtliche Paare seltener mit Kindern zusammenleben als andere Beziehungsformen. Bei jedem dritten unverheirateten heterosexuellen Paar und bei jedem zweiten Ehepaar wachsen minderjährige Kinder auf. (vgl. Dürnberger/Rupp/Bergold 2009a, S. 12f) Der Mikrozensus für das Jahr 2008 weist eine Zahl von 69 000 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auf, zwei Drittel dieser Lebensgemeinschaften wurden von Männern geführt; 19 000 der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften waren gleichzeitig eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

> Wegen der Freiwilligkeit der Auskunftserteilung und der relativ geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse aus dem Fragekonzept mit Vorsicht zu interpretieren. Gleichwohl dürften sie jedoch eine untere Grenze für die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland darstellen. Um eine obere Grenze für die Zahl der gleichgeschlechtlichen Paare zu bestimmen, wird im Mikrozensus ein Schätzverfahren eingesetzt. Hierbei werden Haushalte mit möglichen gleichgeschlechtlichen Paaren ausgezählt. Konkret handelt es sich um Haushalte, in denen min-

> destens zwei nicht miteinander verwandte 16-jährige oder ältere Personen gleichen Geschlechts leben. Bei diesen Personen dürfen zusätzlich keine Ehepartner oder gegengeschlechtliche Lebenspartner im Haushalt wohnen. Auf Basis dieses Schätzverfahrens wurden im Jahr 2008 in Deutschland 186 000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ermittelt. Das waren 2,7-mal so viele gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften wie nach dem Fragekonzept. Auch diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu interpretieren. Gleichwohl dürften sie als obere Grenze für die Gesamtzahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften angesehen werden, da beispielsweise auch Wohngemeinschaften von Studierenden ohne partnerschaftlichen Hintergrund in diese Zahl eingehen. Trotz der eingeschränkten Aussagekraft der Ergebnisse nach diesen beiden Konzepten zeigt sich gleichermaßen seit 1996 eine Zunahme der Zahl gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Deutschland". (Hammes/Rübenach 2009, S. 880f)

Die Zahlen zeigen, dass diese alternative Familienform eine Minorität in Deutschland und sogar in der homosexuellen Community ist. Laut Berger (2000) wollen über 40 Prozent der lesbischen Frauen und 30 Prozent der schwulen Männer mit Kindern zusammenleben (zitiert nach Peuckert 2008, S. 297). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Weiß und Becker in Bubas und Vaskovics (2001) Untersuchung zur „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare". Ein Fünftel der Befragten äußerte einen Kinderwunsch, ebenso viele „wissen (noch) nicht", ob sie sich Kinder wünschen. Lesbische Frauen drückten etwas häufiger den Kinderwunsch aus als schwule Männer. Der Kinderwunsch war bei den jüngeren Befragten deutlich höher und nahm mit dem Alter kontinuierlich ab. Bei den unter 25-Jährigen wünschten sich 40 Prozent der Befragten ein Kind, bei den über 35-Jährigen bestand der Wunsch nur noch bei weniger als 10 Prozent. (vgl. Weiß/Becker 2001, S. 127)
Gem. Rupps repräsentativer Studie (2009) ist die gleichgeschlechtliche Familie eher klein, bei zwei Dritteln ist nur ein Kind vorhanden. Die Elternteile weisen besondere Charakteristiken auf: Bezeichnend ist das hohe Bildungsniveau – 58 Prozent der Personen in ELPen haben ein Abitur – einhergehend mit hohen beruflichen Qualifikationen – 45 Prozent besitzen eine (Fach-) Hochschulreife. Auch die Kinder besuchen überproportional häufiger höhere Schulen – 38 Prozent besuchen ein Gymnasium, hingegen besuchen nur knapp 13 Prozent eine Hauptschule. Ein überproportionaler Anteil der ELPen (29 Prozent) lebt in Großstädten. Die Befragten waren zu 82 Prozent in das Erwerbsleben integriert, die materielle Lage der Familien ist dementsprechend gut. (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 57ff)

Hierzu sei angemerkt: Der hohe Bildungsstand der Befragten ist zwar durch die Repräsentativität der Studie repräsentativ, jedoch könnte man vermuten, dass sich hier ein positiver Effekt eingeschlichen hat. Wenn man bedenkt, dass das Eingehen einer Elternschaft für homosexuelle Paare einige juristische und auch finanzielle Hürden birgt, dann könnte man auch darauf schließen, dass es unter den gegebenen Umständen in Deutschland derzeit nur gebildeteren und etwas besser situierten Personen vorbehalten ist, sich den Kinderwunsch zu realisieren. Eggen (2009) sieht das ganz ähnlich. Er nimmt an, dass kumulative Kontexteffekte für dieses Ergebnis ausschlaggebend sind. So wird davon ausgegangen, „dass Personen mit höherer Bildung eher in großstädtischen Milieus wohnen, sich wahrscheinlicher zu

ihrer sexuellen Identität offen bekennen und in Lebensgemeinschaften leben, in denen die Verantwortung für die Erziehung von Kindern nicht nur übernommen wird, sondern auch im ‚Schutz' dieser Milieus übernommen werden kann" (Eggen 2009; S. 14f). Hier stellt sich nun die Frage, inwieweit sich das Bildungsniveau der gleichgeschlechtlichen Familien verschieben würde, wenn die zurzeit noch existierenden monetären und juristischen Barrieren wegfielen. Würden sich dann auch bildungsferne Milieus für eine gleichgeschlechtliche Elternschaft entscheiden und sie eingehen? Würde es zu einer gaußschen Normalverteilung kommen? Es könnte zwar zu kleinen Fluktuationen kommen, jedoch wird das hohe Bildungsniveau bei Homosexuellen weiterhin hoch bleiben und es wird vermutlich auch nicht zu einer Normalverteilung kommen. Hierfür können zwei Gründe ausschlaggebend sein.

1. Bildungsnahe Personen sind eher aus traditionalen Normen herausgelöst und bereit, eine nicht eheliche Partnerschaft einzugehen.
2. Der Personenkreis mit höheren Bildungsabschlüssen ist eher fähig und bereit, seine homosexuelle Identität auszubilden und sie bekennen sich wohl eher zu ihrer sexuellen Orientierung, nicht nur im Privaten, sondern auch in der Öffentlichkeit.

(vgl. ebd., S. 9)

Die Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien weisen sehr unterschiedliche Biografien auf. Das Wissen darüber kann für die weitere Betrachtung von Vorteil nützlich sein. Deshalb werden im nächsten Unterkapitel die Familienbildungsprozesse vorgestellt.

4.2 Woher kommen die Kinder in der gleichgeschlechtlichen Familie?

Gibt es eigentlich *die* Regenbogenfamilie? Nein, natürlich nicht, denn gerade in Bezug auf ihren Familienbildungsprozess gibt es einige Unterschiede zwischen den einzelnen Familien mit gleichgeschlechtlich orientierten Eltern.

Leider gibt der Mikrozensus keine Aussage darüber, wodurch die Elternschaft bei den gleichgeschlechtlichen Familien begründet wurde. Es sind mehre Variationen zum Eingehen einer Elternschaft für Homosexuelle möglich und denkbar: Insemination, Adoption, Pflegschaft oder aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung. Alle wissenschaftlichen Studien berichten, dass der größte Teil der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, aus vorherigen heterosexuellen Verbindungen stammen (vgl. Eggen 2009, S. 14; Lähnemann 1997, S. 10). Eggen (2009) berichtet, dass mehr als die Hälfte der Kinder bei homosexuellen Paaren einen nicht ledigen Elternteil haben (vgl. ebd.). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Rupp in ihrer Studie, 44 Prozent der Kinder stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen oder Ehen. Jedoch revidiert Rupp diese Aussage etwas, denn laut ihren Forschungsergebnissen stammen die Kinder oftmals, aber nicht überwiegend aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen oder Ehen (vgl. Rupp 2009, S. 86). Auch Eggen elaboriert von dem Wandel der letzten Jahre, dass der homosexuellen Elternschaft im-

mer seltener eine heterosexuelle Beziehung vorausgeht und die Kinder zunehmend aus nicht ehelichen Beziehungen stammen (vgl. Eggen 2009, S. 14). Dies deckt sich auch mit Rupps Studie, denn hier kam heraus, dass fast jedes zweite Kind in die aktuelle Beziehung hineingeboren (45 Prozent) wurde, Adoptivkinder sind mit 1,9 Prozent und Pflegekinder mit 6 Prozent in der Stichprobe vertreten (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 86). Der Familienbildungsprozess bei Kindern aus vorherigen heterosexuellen Partnerschaften ist wohl eindeutig und bedarf keiner weiteren Erklärung. Doch wie sieht es mit den Familienkonstellationen aus, die während einer homosexuellen Partnerschaft entstehen – welche Hürden müssen die werdenden Eltern überstehen und welche rechtlichen Einschränkungen gibt es ggf.?

4.2.1 Inseminationskinder

Inseminationskinder bilden die größte Gruppe von Kindern in den homosexuellen Familien neben den Kindern aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung. Sie wachsen fast immer in Mutterfamilien auf (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 88). Immer mehr lesbische Frauen erfüllen sich den Kinderwunsch via heterologer Insemination. (Im Gegensatz zur homologen Insemination, bei der die Keimzellen des „Wunschelternpaars“ verwendet wird, wird bei der heterologen Insemination Fremdsperma verwendet (vgl. Rütz 2008, S. 7).) Sie wählen entweder den Weg über Samenbanken, die mit den Kinderwunschkliniken zusammenarbeiten oder suchen sich einen privaten Samenspender. Die Insemination mit Sperma von einem privaten Spender, der meistens aus dem nahen Umfeld der homosexuelle Frau (es ist auch möglich, über Inserate oder Anzeigen einen Spender zu generieren) stammt, wird fast immer in Eigenregie zu Hause mit der sogenannten Becher-Methode durchgeführt. Bei der privaten Samenspende gibt es mehrere Überlegungen, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Positiv ist, dass dieses Verfahren sehr kostengünstig ist und das Kind eine Kontaktmöglichkeit zu dem Spender haben kann, wenn dies auf beiden Seiten gewünscht wird. Hingegen ist als negativ einzustufen, dass es in der Hand der werdenden Mutter liegt, eine Gesundheitsprüfung des Spenders privat zu organisieren. Auch die ungeklärte Rechtslage stellt ein großes Problem dar, denn der Samenspender kann für Unterhaltsansprüche herangezogen werden (gem. § 1614 Abs. 1 BGB) und der Spender, die Mutter und die Co-Mutter müssen sich verständigen, inwieweit der biologische Vater mit in die Erziehung eingebunden wird.

Bei der Insemination mittels Samen von einer Samenbank sieht die Lage schon etwas komplizierter aus. Die Richtlinie der Bundesärztekammer (2006) zur assistierten Reproduktion besagt:

> Bei nicht miteinander verheirateten Paaren wird eine heterologe Insemination mit besonderer Zurückhaltung zu begegnen sein; sie erklärt sich aus dem Ziel, dem so gezeugten Kind eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern. Aus diesem Grund ist eine heterologe Insemination

> zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben. (Bundesärztekammer 2006, S. A 1400)

„Beide Elternteile“ meint hier einen biologischen weiblichen Elternteil und einen nicht biologischen männlichen, sozialen Elternteil (vgl. Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 34). Durch diese Richtlinie wird es den lesbischen Frauen erheblich erschwert ihren Kinderwunsch mittels einer deutschen Samenbank / Kinderwunschklinik zu erfüllen. Viele lesbische Paare wählen daher den Weg einer ausländischen Kinderwunschklinik z.B. in Dänemark und in den Niederlanden. Aber auch in Deutschland gibt es kooperierende Samenbanken. Einige von ihnen verlangen nur, dass das gleichgeschlechtliche Paar in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Einige Samenbanken sind auch bereit, lesbischen Paaren ohne ELP und Alleinstehenden den Kinderwunsch mittels Fremdsperma zu ermöglichen (s. SEJ-Samenbank 2010, www.samenbank-berlin.de). Der Vorteil bei Samenbanken liegt vor allem darin, dass eine medizinische Unbedenklichkeit des Spermas besteht. Es ist klar, dass der Spender keine rechtlichen Verpflichtungen hat und auch keine Ansprüche erheben kann. Da in Deutschland alle Spender Yes-Spender sind, hat das Kind, nicht wie bei No-Spendern, die Möglichkeit mit 18 Jahren die Identität des Erzeugers zu erfahren. Dies kann aber auch als Nachteil angesehen werden. Wenn der Wunsch des Kindes, die Identität des Spenders zu erfahren, vor dem 18. Lebensjahr geäußert wird, kann dem nicht nachgekommen werden. Weitere Nachteile sind, dass bei einigen Samenbanken eine Eingetragene Lebenspartnerschaft für die Behandlung Voraussetzung ist. Es existieren nicht sehr viele deutsche Samenbanken, die mit lesbischen Paaren / Frauen kooperieren und das Verfahren ist sehr kostenaufwendig. (vgl. Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 33ff; Rupp/Dürnberger 2009, S. 88f; Streib-Brzic 2007, S. 13ff; Rupp/Bergold/Dürnberger 2009, S. 36ff)

4.2.2 Adoptivkinder

Unter diese Rubrik fallen jene Kinder, die durch Adoption in die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft integriert werden. Wie bereits unter dem Kapitel 3.2 erläutert, kann dies zum einen durch die sogenannte Stiefkindadoption geschehen. Zum anderen durch eine Annahme eines fremden Kindes. In Deutschland ist es fast unmöglich als homosexuelles Paar ein fremdes Kind, d.h. das nicht leibliche Kind eines / einer der Lebenspartner(innen), zu adoptieren. Gem. § 1741 Abs. 2 BGB ist es nur Ehepaaren gestattet ein Kind zu adoptieren. Wer nicht verheiratet ist kann gem. § 1741 Abs. 2 S. 1 BGB ein Kind nur allein annehmen. Dabei ist es unerheblich, ob eine Eingetragene Lebenspartnerschaft besteht. Homosexuelle Paare können nur als Einzelperson ein Kind adoptieren. Die homosexuellen Bewerber, die in einer ELP leben, werden als Einzelperson eingestuft und auf Grund der Vielzahl der verheirateten heterosexuellen Bewerberpaare genau so wenig wie die Einzelperson als Adoptiveltern in Betracht gezogen. Die einzige Möglichkeit ist die Auslandsadoption. Sie ist

aber sehr teuer und mit vielen bürokratischen Hürden verbunden. (vgl. Lähnemann 2004, S. 3f; Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 65ff; Rupp/Dürnberger 2009, S. 99f; Streib-Brzic 2007, S. 53ff; Rupp/Bergold/Dürnberger 2009, S. 38ff).

4.2.3 Pflegekinder

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Chance eine Kurzzeit- oder Dauerpflegschaft zu übernehmen. Denn neben Familien (Ehen) ist es auch für Einzelpersonen und unverheiratete Paare möglich, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen. Gerade in Großstädten hat das Jugendamt erhebliche quantitative Probleme, im Gegensatz zur Vermittlung von Adoptivkindern, die Kinder in geeigneten Pflege-Familien unterzubringen. Die Jugendämter müssen eine Vielzahl von Pflegefamilien bereitstellen und greifen so auch auf alternative Familienformen, wie die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, zurück. Die Vermittlung an eine gleichgeschlechtliche Pflegefamilie geschieht immer nur in Absprache mit den leiblichen Eltern des Pflegekindes, denn in der Regel sind sie noch Sorgeberechtigte gem. § 1626 BGB. (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 102ff; Streib-Brzic 2007, S 79ff; Rupp/Bergold/Dürnberger 2009, S. 38f; Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 102ff).

Eines haben alle Kinder aus der Gruppe, die in eine bestehende gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingeführt werden - sei es durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination – gemeinsam. Patterson (1994) beschrieb es wie folgt: „Über viele Kinder in Regenbogenfamilien lässt sich sicherlich sagen, dass sie sich in einer Hinsicht von „Durchschnittskindern“ unterscheiden: Sie sind sehr gewollt“ (Patterson zitiert nach Steffens/Thompson 2003, S. 101).

4.3 Mediale Darstellungen von Homosexuellen und gleichgeschlechtlicher Elternschaft

Medien erfüllen unterschiedliche Funktionen in unserer Gesellschaft und prägen sie damit erheblich. „Funktionen werden in diesem Zusammenhang als Leistung verstanden, die von sozialen Gebilden oder Systemen dauerhaft für eine bestimmte Umwelt erbracht werden“ (Marcinkowski 2001, S. 27). Die Funktionen, die den Medien zugeschrieben werden, sind die „Informationsfunktion", „Funktion für das politische System", „Funktion für das ökonomische System" (Werbung o.Ä.), „Funktion für die Gesellschaft" und die „Funktion für das Individuum". Für diese Arbeit liegt der Fokus auf der „Informationsfunktion“ und auf der „Funktion für die Gesellschaft“, die anderen oben erwähnten Funktionen werden nicht weiter betrachtet. Die „Informationsfunktion“ bildet das Fundament für die anderen aufgeführten Funktionen. Sie ist *die* Schlüsselfunktion. Hier werden Informationen vermittelt, die außerhalb des persönlichen Erfahrungshorizonts des Empfängers liegen und für ihn sonst nicht erreichbar wären. Die Informationsgewinnung beruht hierbei auf der Sekundärerfahrung, d.h., dass durch die Massenmedien Informationen gewonnen werden, die Erfahrungen vermitteln von Dingen

oder Ereignissen ohne direkten Kontakt mit ihnen gehabt zu haben. (vgl. Rohmberg 2009, S. 21ff; Bundesprüfungsstelle für jugendgefährdende Medien 2010, www.bundespruefstelle.de)

Die „Gesellschaftliche Funktion von Medien“ unterteilt sich noch einmal in zwei Bereiche: Die Rekreationsfunktion, dies ist eine „Erholungsfunktion“. Medien können dem Konsumenten Entspannung und Erholung von der Arbeit bieten, sie können hilfreich bei der Distanzierung von Problemen oder bei der Lebensbewältigung sein („Unterhaltungsfunktion“), gleichzeitig bieten sie eine Bedürfnisbefriedigung nach Spannung, Erotik, Angst, Schrecken und Realitätsflucht an („Eskapismusfunktion“). (vgl. Rohmberg 2009, S. 21ff; Bundesprüfungsstelle für jugendgefährdende Medien 2010, www.bundespruefstelle.de) Die zweite Unterkategorie ist die „Sozialisationsfunktion“, d.h., dass „Medien neben den ‚traditionellen‘ Faktoren wie Familie, Schule, Kirche, Peer-Groups in hohem Maße in diesen Prozess eingreifen, etwa indem sie Denk- und Verhaltensmuster, Status- und Rollenbilder, Images und Typenvorstellungen anbieten, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren können“ (Maletzke 1980, S. 201). Medien sind technische Transportmittel für Kulturprodukte, -themen und –inhalte und nicht nur das, sie prägen auch die Kultur. Dabei trägt jedes Medium zum Aufbau, Erhalt oder zur Veränderung in der Kultur und der Gesellschaft bei (Faulstich 2004, 95ff).

Gerade durch die Massenmedien wird das Thema Homosexualität dem breiten Publikum geöffnet. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Elternschaft haben seit den 1990er Jahren eine wachsende Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft erhalten. Ab den 1970er Jahren schenkten Zeitungen und Fernsehnachrichten homosexuellen Themen immer mehr Beachtung, sie berichteten über den Kampf um Gleichstellung, den Umzügen zum Christopher Street Day, über das „schwule Gen“ und über die gleichgeschlechtliche Ehe (vgl. Hekma 2007, S. 349). Hekma kommt zu dem Schluss, dass die Unterhaltungsindustrie gar nicht genug über die Themen berichten könne, die früher als unaussprechlich galten. Begonnen hat die mediale Darstellung in Deutschland jedoch mit dem 1970 von Rosa von Praunheim gedrehten Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“, dessen Zensur die deutsche Schwulenbewegung auslöste (vgl. Rizzo 2007, S. 213). Öffentlichkeitswirksam sind vor allem die Coming-outs der Prominenten. Eine der ersten, die sich öffentlich zu ihrer Homosexualität bekannte, war Hella von Sinnen anlässlich einer Preisverleihung auf dem Berliner Presseball im Jahre 1990. Die Szene wurde zwar vom Fernsehen herausgeschnitten, aber gelangte dennoch in die Öffentlichkeit (vgl. Maier 2009, S. 196). Es kam auch zu sogenannten „Zwangsoutings“, so geschehen durch den Schwulenaktivisten Rosa von Praunheim, der 1991 in der RTL-Sendung „Explosiv-Der heiße Stuhl" Alfred Biolek und Hape Kerkeling als schwul outete. Jüngst stand auch Anne Will zu ihrer lesbischen Orientierung, die als Moderatorin zusammen mit der „Tatort-Kommissarin“ Ulrike Folkerts zu den bekanntesten deutschen lesbischen Frauen zählt, die das sonntägliche öf-

fentlich-rechtliche Fernsehprogramm bestreiten (vgl. ebd., S.197). Aber nicht nur Personen aus Film und Fernsehen wagen den Schritt in die Öffentlichkeit, sondern auch Politiker. So erklärten die Bürgermeister von Paris und Berlin, Bertrand Delanoe und Klaus Wowereit, vor ihrer Wahl 2001, dass sie schwul sind (vgl. Hekma, 2007, S. 356). Nicht nur über Coming-outs wird berichtet. So zierten z.B. die Titelblätter der Boulevardmagazine und Zeitungen im September die Schlagzeile, dass der Außenminister Guido Westerwelle seinen langjährigen Lebensgefährten geheiratet hat (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2010, www.faz.net). Auch Prominente mit Kinderwunsch werden in den Medien thematisiert, wie z.B. der schwule Schlagersänger Patrick Lindner, der 1998 ein Waisenkind aus Russland adoptierte.

Nicht nur real existierende homosexuelle Personen werden in den Medien dargestellt, ebenso bedienen sich die Serien- und Filmindustrien der Gruppe der Homosexuellen. Der erste schwule Kuss 1990 im deutschen Fernsehen, ausgetauscht zwischen Carsten Flöter (gespielt von Georg Uecker), dem seit 1986 existierenden schwulen Seriencharakter in der „Lindenstraße“, und seinem Serienpartner erhielt den Status eines gesellschaftlichen Ereignisses – es folgten nicht nur kontroverse Debatten über Sitte und Moral, sondern auch Morddrohungen (vgl. Maier 2009, S. 196). Gegenwärtig kommt keine Serie (Soap) mehr ohne einen homo- oder bisexuellen Protagonisten aus. So finden sich immer wieder im Vorabendprogramm, wie z.B. bei den Seifenopern „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“, „Verbotene Liebe“, „Marienhof“ oder „Alles was zählt“ lesbische oder schwule Paare und Einzelpersonen. Und auch im Sonntagabendprogramm bei einem öffentliche-rechtlichen Fernsehsender passiert es 2001: Die Tatort-Kommissarin Lena Odenthal (gespielt von Ulrike Folkerts) küsst eine Frau. Ebenso hat Hollywood die Nische des Queer-Films für sich entdeckt. Da Hollywood ein System ist, dass auf Gewinnmaximierung abzielt, hat es versucht, Filme zu produzieren, die gleichermaßen für heterosexuelle und auch homosexuelle Zuschauer ansprechend waren. Hier sind Filme wie „Philadelphia“ (1993), „Bound“ (1996), „In & Out“ (1997), „Brokeback Mountain“ (2005) oder „Eine Hochzeit zu dritt“ (2005) zu erwähnen.

Es ist sehr wichtig in den Medien, allen voran im Fernsehen, eine entstigmatisierte Darstellung von Homosexuellen zu präsentieren, „weil die dominierenden formalen Konventionen der Massenmedien realistisch / naturalistisch sind“ (Bender 2009, S. 37), d.h. dass Mainstream-Filme und –Serien in der Regel dem Zuschauer vorgeben, dass das Gezeigte der Realität entspricht. Gerade die Massenmedien sind besonders geeignet Bilder / Vorstellungen von / über Gruppen zu erzeugen, bei denen die Zuschauer wenig Möglichkeiten haben, die Erfahrungen über diese Gruppe selber zu sammeln. Deshalb ist es wichtig homosexuelle Themen, insbesondere gleichgeschlechtliche Elternschaft medial darzustellen, ansonsten würde es zu einer ständigen Reproduktion heteronormativer Familienvorstellungen kommen (vgl. Bender, 2009, S. 37f).

Und hier setzen genau die „rein“ lesbisch / schwulen US-Serien wie „The L-word“ oder „Queer as folk“ an, die ab 2006 in Deutschland ausgestrahlt wurden. Sie bilden in Ansätzen das homosexuelle Leben für die breite heterosexuelle Welt kompatibel aufbereitet ab. Das erste Mal wird in einer Fernsehserie die soziale und biologische Elternschaft von Homosexuellen (in beiden Serien sind es lesbische Paare, die ein „Inseminationskind“ großziehen) dargestellt. In den beiden Serien werden Sexualität und Partnerschaft, Familie und Liebesbeziehung thematisiert, dazu werden die Beziehungen der homosexuellen Hauptfiguren in den Fokus gesetzt (vgl. Voigt 2009, S. 162). In den Serien wird immer wieder dargestellt, mit welchen gesellschaftlichen Widerständen die sozialen Eltern (Co-Mütter) konfrontiert werden. Interessant sind die Parallelen zu der typischen Kernfamilie. Beide lesbischen Paare leben zusammen in einem Haus, eine der beiden verdient das Geld außerhalb des Hauses, die andere ist zu Hause und reproduktiv tätig (sie leben das konservative „Alleinverdiener-Modell“) (vgl. ebd., S. 162ff). In beiden Fällen haben sich die Partner gemeinsam für das Kind entschieden, ihre Beziehungen beruhen auf der Vereinbarungen monogamer Sexualität, die Partner werden in den Serien sehr kontrastreich gezeichnet. In der Darstellung ist eine narrative Struktur einer heterosexuellen Romanze zu erkennen. Chambers schreibt dazu, die Serie „The L-word“ vermittle den (heterosexuellen) Zuschauern: „Lesbians are just like us […]“. (Chambers 2006, S.94) Festzustellen ist, dass eine Inklusion der homosexuellen Elternschaft in die heterosexuelle Welt stattfindet. Ob und in welcher Weise in den Serien nonkonforme Elternschaft hätte abgebildet werden können, ist für die weitere Arbeit nicht von Bedeutung und muss anderenorts diskutiert werden. Festzuhalten ist: „Die untersuchten Serien können als Normalisierungspraktiken wirken, also Vergesellschaftungspraktiken, die Teil der Auseinandersetzung um die Norm des ‚richtigen Lebens‘ sind“. (Voigt 2009, S.164)

Durch die Coming-outs und die Zwangs-Outings der Personen des öffentlichen Lebens, lässt sich eine Enttabuisierung von Homosexualität in der deutschen Gesellschaft erkennen. Die steigende mediale Darstellung der Homosexuellen in der Vergangenheit lässt auch für den Beginn des 21.Jahrhunderts darauf schließen, dass es zu einer weiteren Normalisierung der schwulen und lesbischen Präsenz in den Medien und in der Öffentlichkeit kommt. Mit der Toleranz und Akzeptanz der deutschen Gesellschaft gegenüber Homosexuellen wird sich das nun folgende Unterkapitel näher beschäftigen.

4.4 Die deutsche Gesellschaft und Homosexualität

4.4.1 Gesellschaftliche Meinung zu Homosexuellen – Gibt es eine gesellschaftliche Toleranz?

Weltweite Studien zeigen, dass selbst in Ländern, in denen Homosexualität entkriminalisiert wurde, homosexuelle Männer und Frauen häufig unter Belästigung, Diskriminierung, Gewalt und Verfolgung durch öffentliche Behörden, Arbeitgeber und Mitmenschen leiden. Die Frage,

die sich nun stellt ist, wie die deutsche Bevölkerung gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Homosexuellen gegenübersteht? Werden sie immer noch als etwas Anstößiges empfunden oder lässt sich ein Hinweis auf gesellschaftliche Toleranz finden?

Eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie aus dem Jahre 1987, die in den alten Bundesländern durchgeführt wurde, mit dem Untersuchungsgegenstand Homosexuelle Männer zeigte Folgendes: 40 Prozent der Befragten fanden den sexuellen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnern „abstoßend und ekelhaft", 22 Prozent betrachteten ihn sogar als etwas Krankes, 40 Prozent zeigten Unverständnis gegenüber dem gleichgeschlechtlichen Sexualleben, 12 Prozent äußerten, dass sie vorhätten, die Homoerotik „entschieden zu bekämpfen" und 14 Prozent gaben an, sich zu diesem Thema nicht äußern zu wollen (vgl. Noelle-Neumann/Köcher 1993, S. 126).

Bochow kommt 1994 noch zu folgendem Ergebnis aufgrund von verschiedenen Repräsentativumfragen in Ost- und Westdeutschland: „Mindestens ein Drittel der Bevölkerung kann als stark schwulenfeindlich eingestuft werden, ein weiteres Drittel ist ambivalent, d.h., nicht durchgängig antihomosexuell, aber keineswegs frei von ablehnenden oder klischeehaften Einstellungen. Hingegen kann nur bei einem Drittel der Bevölkerung davon ausgegangen werden, dass es relativ frei ist von antihomosexuellen Einstellungen, schwulenfeindlichen Klischees und paranoid-persekutorischen Berührungsängsten" (Bochow zitiert nach Rauchfleisch 1996, S. 139f).

Bei der 2000 durchgeführten repräsentativen Studie zum Sexualleben der Deutschen zeigte sich bei der Frage, wie hoch die Toleranz der deutschen Bevölkerung gegenüber der gleichgeschlechtlichen Liebe ist, folgendes Bild: Knapp zwei Drittel der Deutschen sind der Meinung, dass Homosexualität in unserer Gesellschaft mehr und mehr toleriert wird und damit nichts Anstößiges mehr ist, mehr als ein Drittel der Befragten konnte dem nicht zustimmen (vgl. Kluge 2002, S. 144). Weiterhin ergaben sich signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechter. So sind Frauen eher von der gesellschaftlichen Toleranz gegenüber Homosexuellen überzeugt als Männer. Auch das Alter spielte bei der Beantwortung eine entscheidende Rolle, so nahmen jüngere Befragte (20 – 29-Jährige am höchsten in der Zustimmung) eher die Toleranz in der Gesellschaft wahr als ältere (60 – 92-Jährige hatten den niedrigsten Anteil bei der Zustimmung). Bei Befragten, die in einer Großstadt leben, konnte eher eine tolerante Haltung beobachtet werden, als bei denjenigen, die in Mittel- und kleineren Städten wohnen. Auch der Einflussfaktor Bildung zeigte seine Wirkung – die Befragten mit dem formal höchsten Bildungsabschluss zeigten mehr Toleranz gegenüber Homosexuellen, als diejenigen, die einen formal niedrigen Bildungsabschluss besaßen. (vgl. Kluge 2002, S. 144ff)

Erhebungen an großen Bevölkerungskollektiven zeigten, dass Akzeptanz dort signalisiert wird, wo es um unverbindliche Stellungnahmen geht, wie z.B.: „Ich habe nichts gegen Les-

ben und Schwule“. Sollen aber aus den Meinungsäußerungen Konsequenzen gezogen werden, wie bei der Studie von Bochow, in der nach dem Wunsch nach persönlichen Kontakten mit Lesben oder Schwulen gefragt wurde, so schwindet die vorher suggerierte Toleranz (vgl. Rauchfleisch 1997, S. 41f). Dieses Phänomen ist auch bei der Umfrage durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2005) und des Spiegels (13/2001) zu sehen: „2005 fanden 45 Prozent der Deutschen, dass homosexuelle Paare die gleichen Rechte haben sollten wie die heterosexuellen Paare; 33 Prozent waren dagegen. Allerdings fänden es mehr als zwei Drittel der Männer und etwa die Hälfte der Frauen negativ ein homosexuelles Kind zu haben“ (zitiert nach Peuckert 2008, S. 298).

Bei einer TSM Emnid Umfrage im Jahr 2010 stimmten zwei Drittel (66 Prozent) der Befragten einer rechtlichen Gleichstellung der homosexuellen Partnerschaft mit Ehe zu, ein Viertel sprach sich dagegen aus und ein kleiner Prozentsatz hatte keine Meinung zu diesem Thema (TSM Emnid 2010, www.statistica.com).

Die meisten Umfragen beziehen sich auf homosexuelle Männer, da diese in der Gesellschaft auf größere Ressentiments stoßen als homosexuelle Frauen. Anhand der ausgewählten Umfragen ist eine klare Trendwende der Toleranz gegenüber Homosexuellen zu verzeichnen. Betrachtet man die Ergebnisse aus dem Jahr 1987, so ist eine strikte Ablehnung der deutschen Bevölkerung gegenüber gleichgeschlechtlicher Liebe zu erkennen. Aber im Laufe der Zeit erhöht sich eindeutig die Toleranz in der Gesellschaft. Man kann also annehmen, dass etwa 50 – 66 Prozent der deutschen Gesellschaft Homosexuellen und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber aufgeschlossen sind. Zwei Punkte sollten bei der Betrachtung aber nicht außer Acht gelassen werden. 1. Dieses positiv gezeichnete Bild darf jedoch nicht den realistischen Blick für die Alltagssituation überzeichnen. Denn heutzutage berichten immer noch homosexuelle Männer und Frauen über diskriminierende und sanktionierende Erfahrungen (darauf wird im folgenden Unterkapitel näher eingegangen). Und 2. kann zwar die gezeigte Toleranz gegenüber Homosexuellen und der ELP als durchweg positiv bewertet werden, zu großen Diskussionen und emotional stark belasteten Gegenargumenten kommt es dann aber auch in der Gruppe, die sich eben noch vorurteilslos gegenüber Homosexuellen geäußert haben, wenn es um das Thema gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit Kindern geht (s. Kapitel 4.4.3 dieser Arbeit).

4.4.2 Gewalt- und Diskriminierungserfahrung homosexueller Personen im Alltag

Wenn Menschen sich in einem gruppenspezifischen Merkmal (z.B. ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, politische oder religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung) von der lokalen Mehrheit unterscheiden, die die Betroffenen aber nicht selbst ändern können, wird dieses als Abweichung von der Norm angesehen. Hat ihre „Andersartigkeit“ eine Benachteiligung zur Folge wird von einer „sozialen Diskriminierung“ gesprochen. Von Diskriminierung

sind meist Gruppen betroffen, die den dominanten Normen nicht entsprechen. (vgl. Jansen/Greib/Bruns 2007, S. 131; Sinus Sociovision 2008, S. 90)

Teilweise wird die „Angst vor dem Homosexuellen“, die so genannte „Homophobie“, als Erklärungsansatz für die soziale Diskriminierung von Homosexuellen herangezogen (vgl. Jansen/Greib/Burns 2007, S. 131). Der Begriff Homophobie ist zwar weitverbreitet, aber nicht wirklich treffend, denn es handelt sich bei negativen Einstellungen gegenüber Homosexuelle nicht um eine individuelle Phobie (wie z.B. eine Arachnophobie, die eine individuelle, übersteigerte Angst vor Spinnen darstellt), sondern um eine gesellschaftlich erlernte Einstellung (vgl. Steffens 2010, www.bundestag.de; Timmermanns 2008, S. 265). Anhand von größeren Befragungen ist zu erkennen, dass trotz eines verbesserten gesellschaftlichen Klimas homo- und auch bisexuelle Menschen eindeutige Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen machen.

In der Studie von Stein-Hilbers aus dem Jahre 1999 wurden lesbische Frauen zu ihren Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen befragt. Verbale Diskriminierung wurde am häufigsten angegeben. Nahezu 98 Prozent der Befragten wurden im Laufe ihres „Homosexuellen-Lebens“ mit abwertenden Bemerkungen, Beleidigungen, Ausgrenzung o. Ä. konfrontiert; 43 Prozent haben sowohl verbale als auch körperliche sexualisierte Übergriffe erlebt und 24 Prozent geben weitere körperliche Angriffe und Bedrohungen im nicht sexuellen Bereich an (vgl. Stein-Hilbers 1999, S. 181). Bei der Befragung stellte sich heraus, dass Diskriminierung und Gewalt am häufigsten im öffentlichen Raum durch Fremde sowie im familiären Kontext (hier ist die verbale Gewalterfahrung dominierend) erfahren wurde. Gewalt ging in diesen Fällen immer von beiden Geschlechtern aus, wenn aber körperliche Gewalt erfahren wurde, überwog jedoch der Anteil an Männern (vgl. ebd., S. 182).

Ähnliche Daten fanden sich auch bei der Befragung von schwulen Männern durch MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin- aus den Jahren 2007 / 2008. Hier wurden homosexuelle Männer hinsichtlich ihrer Diskriminierungs- und Gewalterfahrung in den letzten 12 Monaten befragt. Es zeigten sich folgende Prävalenzraten: Mehr als jeder dritte Befragte (35 Prozent) gab an, in den letzten zwölf Monaten Gewalterfahrungen gemacht zu haben. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass von den jungen Schwulen und bisexuellen Männern unter 18 Jahren fast zwei Drittel (63 Prozent) innerhalb des letzten Jahres über Gewalterlebnisse berichteten (vgl. MANEO 2007, S. 6). Gem. dieser Befragung wird Gewalt überwiegend aus Gruppen heraus begangen (mehr als 60 Prozent), die Täter sind überwiegend männlich (87 Prozent) und jüngeren Alters (in 20 Prozent der Fälle waren die Täter zwischen 14 – 17 Jahre, in 54 Prozent zwischen 18 – 24 Jahre und in 28 Prozent zwischen 25 – 35 Jahre). Ohne bei der Befragung ausdrücklich danach gefragt zu werden, gaben 16 Prozent der Befragten an, dass es sich bei den Tätern um Personen nichtdeutscher Herkunft handelte (vgl. ebd., S. 6f). 39,4 Prozent der Studienteilnehmer gaben darüber Auskunft, dass

sie belästigt oder beleidigt wurden, 14,4 Prozent wurden bedroht und 13,6 Prozent wurden bedrängt oder genötigt. Diese Ereignisse nehmen insgesamt und als einzelne Tatbestände jeweils den größten Anteil unter allen Gewaltformen ein, gefolgt von den Eigentumsdelikten (Diebstahl, Eigentumsbeschädigung und Raub), Körperverletzungen mit keiner (9,7 Prozent), leichter (4,6 Prozent) und schwerer Verletzung (1,3 Prozent) werden mit zunehmender Schwere der Verletzung deutlich weniger berichtet. (vgl. ebd., S.16).

Es ist ein sehr schweres Unterfangen, aussagekräftige Daten über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Homosexuellen zu generieren. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein Koeffizient wäre z.B., dass in Behörden eine unzureichende Datenlage zu diesem Thema existiert. Ein Beispiel: Im offiziellen Zahlenwerk zur Kriminalität der jährlich veröffentlichten „Polizeilichen Kriminalstatistik" (PKS) werden alle Formen der Hassgewalt und insbesondere auch die aufgrund der sexuellen Orientierung, nicht gesondert ausgewiesen (vgl. MANEO 2007, S. 11). Auch werden nicht alle Übergriffe von den Opfern zur Anzeige gebracht. Bei „Hassgewalt“ bzw. „Hasskriminalität“ („hate crimes“) handelt es sich um eine besonders schwere Form von Diskriminierung: Personen oder Eigentümer von Sachen werden Opfer von Gewalttaten allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, Behinderungen, des Alters, der politischen, religiösen oder sexuellen Orientierung (vgl. Schneider 2001, S. 71; Bundesministerium der Justiz 2010, www.bmj.bund.de; Steffens 2010, S. 247). Des Weiteren ist die Gewinnung verlässlicher Zahlen problematisch, da es bei den beiden oben referierten Befragungen (wie bei fast allen anderen auch) Interpretationsschwierigkeiten gibt, da sie nicht auf probabilistischen Stichproben (Zufallsstichproben), sondern auf Gelegenheitsstichproben basieren (Teilnehmer wurden über homosexuelle Medien gewonnen). Bei probabilistischen Stichproben geht man eher davon aus, dass sie für die Grundgesamtheit repräsentativer sind (vgl. Steffens 2010, S. 245). Angemerkt wird durch Steffens (2010), dass Homo- und Bisexuelle, die eine traumatische Erfahrung gemacht haben oder aus Angst vor Diskriminierung, evtl. dazu neigen eine Studienteilnahme zu verweigern – dies würde zu einer Unterschätzung der Prävalenz von Diskriminierungs- und Gewalterfahrung führen (vgl. ebd. S.246). Andersherum könnten aber auch Personen, denen Gewalt widerfahren ist, aus persönlichen oder politischen Motiven eher zu einer Studienteilnahme geneigt sein – dies würde zu einer Überschätzung der Prävalenz führen (vgl. ebd., S. 246). Des Weiteren ist der Feldzugang aufgrund des „heiklen“ Themas erschwert.

Steffens und Wagener (2004) führten 2000 / 2001 eine eigene Studie zu diesem Thema durch und präsentierten für Deutschland die erste repräsentative probabilistische Stichprobe (TNS Emnid führt telefonische Interviews mit Männer und Frauen zwischen 14 und 69 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet durch). Mehr als 25 Prozent der lesbischen Frauen und fast 55 Prozent der schwulen Männer gaben an, Beleidigungen im Alltag schon ausgesetzt gewesen zu sein. Nur 2 Prozent der lesbischen Befragten gaben an, im Alltag angegrif-

fen worden zu sein, der Prozentsatz bei den homosexuellen Männern lag hier deutlich höher – fast 16 Prozent.

Ca. die Hälfte der befragten Homo- und Bisexuellen gab an, Beschimpfungen und Beleidigungen ausgesetzt gewesen zu sein (die Zahlen reichen von 25-98 Prozent) und auch physische Gewalt war keine Seltenheit. Betrachtet man die Studien näher, so fällt auf, dass schwule Männer exponierter Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind als die anderen befragten Gruppen (siehe Steffens und Wagener). In allen Studien kam heraus, dass Gewalt häufiger von (jüngeren) Männern ausgeht und sich im Vergleich auch häufiger gegen Männer richtet. Die Diskriminierungen und Gewalttaten fanden häufig in einem öffentlichen Raum durch eine Gruppe von Fremden statt. In der Studie bei MANEO wurde darauf hingewiesen, dass 16 Prozent der Täter als Personen mit Migrationshintergrund beschrieben wurden. Diese Beobachtung deckt sich auch mit den Sachberichten des Schwulen Überfall-Telefons Berlin aus dem Jahre 2003: Dort gaben 38,7 Prozent an, dass der Täter nichtdeutscher Herkunft gewesen ist (vgl. Schwules Überfall Telefon 2003 zitiert nach Zinn 2004, S. 238). Nachdem nun festgestellt wurde, dass etwa ein Fünftel der Diskriminierung und der Gewalt von Personen nichtdeutscher Herkunft ausgeht, ist die Frage, welche Milieus in Deutschland noch Ressentiments gegenüber Homosexuellen haben und diese zum Ausdruck bringen? Gem. einer Studie des Sinus-Instituts im Jahre 2008 wird Diskriminierung grundsätzlich in allen sozialen Milieus unserer Gesellschaft als „ungerecht und verwerflich aufgefasst, weil sie unserem kulturellen Wertesystem, das auf Chancengleichheit, sozialer Fairness und Solidarität gründet, widerspricht“ (Sinus Sociovision 2008, S. 90). Mit den Themen Diskriminierung und Gleichbehandlung befasst sich die Mehrheit der Deutschen aber nur peripherer, d.h. dass die Aufmerksamkeit und auch Betroffenheit in der Gesellschaft sehr gering ist (vgl. ebd., S. 8). „In vielen Milieus bestehen tief verwurzelte Barrieren und entsprechend virulente Vorurteile – bis hin zu Ekel- und Hassgefühlen – gegenüber sexuellen Orientierungen, die vom Mainstream abweichen“ (Sinus Sociovision 2008, S. 84). Auch in dieser Studie hat sich gezeigt, dass Frauen diesem Thema etwas aufgeschlossener begegnen und auch Jüngere tendenziell toleranter sind (s. hierzu auch Kapitel 4.4.1). Jedoch bestehen die Hauptunterschiede in der Einstellung zu Homosexuellen zwischen den Milieus. Homosexuellenfeindliche Einstellungen finden sich im Schwerpunkt im traditionellen Segment der Gesellschaft („Konservative“, „Traditionsverwurzelte“ und „DDR-Nostalgische“), aber auch in Teilen des Milieus der „Bürgerlichen Mitte“. In diesen Segmenten wird Homosexualität immer noch als „anrüchig“ wahrgenommen und spontane Assoziation mit Pädophilie oder Kinderprostitution werden ohne entsprechende Vorgaben verbalisiert. (vgl. ebd., S. 84f)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in dieser Arbeit keine weitere Betrachtung dahingehend stattfindet, dass Homosexuelle und gleichgeschlechtliche Familien auch in wei-

teren Settings außer dem Alltag Diskriminierungserfahrungen machen können, wie z.B. im Arbeitsleben, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Gesundheits- und Versicherungswesen, in Vereinen oder durch Behörden (vgl. Rauchfleisch 1996, S. 129ff; Steffens 2010, S. 248ff; Becker/Buba/Weiß 2000, S. 145ff). Sollte eine Diskriminierung in diesen Kontexten stattfinden, ist es für den Betroffenen leichter, sich mit Hilfe einer Anzeige gem. StGB oder AGG zur Wehr zu setzen, da die Täter hier meist namentlich bekannt sind. Aber auch hier wird es aus Scham oder Angst eine erhebliche Dunkelziffer der gemeldeten Vorfälle geben.

Auf die Ursachen der Diskriminierung soll anlässlich des Umfanges der Arbeit nicht näher eingegangen werden. Es werden nur die Schlagwörter für die einzelnen Erklärungsdimensionen von Rauchfleisch (1996) vorgetragen: Angst vor eigenen lesbischen und schwulen Zügen; Angst vor sozialer Unsicherheit und Streben nach Macht; Angst vor der Infragestellung zentraler Normvorstellungen; „Angriff“ auf die traditionelle Familie; Infragestellung des gängigen Männlichkeitsideals; das „Abweichende“ schlechthin (Rauchfleisch, 1996, S. 165ff)
Einige dieser angeblichen Ursachen für die Diskriminierung von Homosexuellen finden sich auch bei den Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlicher Elternschaft (Kapitel 4.4.3) wieder.

Die negativen Einstellungen gegenüber Homosexuellen müssen auch in einem historischen Zusammenhang betrachtet werden. Jahrzehntelange Kriminalisierung der Homosexuellen prägte nachhaltig die öffentliche Meinung. Dies spiegelt sich gerade bei der Umfrage zum Sexualleben der Deutschen (2000) (die unter 4.4.1 referiert wurde) wider, denn hier äußerte sich die ältere Generation, die ihre Kindheit und teilweise auch ihre Jugend in der Zeit des Nationalsozialismus verbrachten und denen durch den Nationalsozialismus und den § 175 StGB (in welcher Fassung auch immer) suggeriert wurde, dass homosexuelles Verhalten widernatürlich, abstoßend und kriminell ist. Auch die weitverbreitete Annahme des 19. Jahrhunderts, dass es sich bei Homosexualität um eine Krankheit handele, ist dem Abbau von Diskriminierung nicht gerade dienlich. 1975 verabschiedet die American Psychiatric Association eine Resolution auf Grund neuer Forschungsbefunde aus dem Jahr 1973, die dazu führte, dass der Begriff Homosexualität von der offiziellen Liste der Geisteskrankheiten gestrichen wurde. In Europa kam es erst 1993 durch die World Health Organization zur Streichung. Heutzutage wird Homosexualität weder nach den amerikanischen (DSM = Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) noch nach den im deutschsprachigen Raum angewendeten klinisch-diagnostischen Leitlinien (ICD = International Classification of Mental and Behavioural Disorders) als psychische Störung eingestuft (vgl. Watzlawik 2003, S. 3; Hekma 2007, S. 346). Über lange Zeit gelebte Wertvorstellungen und Normen verschwinden nicht von heute auf morgen aus den Köpfen der deutschen Bevölkerung, vor allem nicht aus denen der traditionellen Segmente der Gesellschaft. All die dargestellten nega-

tiven Erfahrungen, die Homosexuelle im Laufe ihres Lebens machen müssen, betreffen nicht immer nur sie selbst als Individuum, sondern werden auch immer, sofern vorhanden, mit in die gleichgeschlechtliche Familie getragen, denn die sexuelle Identität bleibt trotz Elternschaft bestehen und zum Teil für Außenstehende auch erkennbar.

4.4.3 Gängige (Vor)urteile über gleichgeschlechtliche Elternschaft

Ein Vorurteil ist ein „vorgefaßtes, durch neue Erfahrungen oder Informationen schwerveränderbares Urteil über Personen, Gruppen, Sachverhalten usw. Es ist emotional gefärbt und enthält meist positive (vor allem gegenüber der eigenen Person oder Gruppe) oder negative (vor allem gegenüber Fremden und Fremdgruppen) moralische Wertungen. Die Informationen, auf die sich ein V. stützt, sind in der Regel lückenhaft, verzerrt oder sogar falsch“. (Lilli 1995, S. 72) Zu diesen bezeichneten Wertungen kommt es häufig, wenn die lesbische Mutterschaft oder schwule Vaterschaft thematisiert wird, auch in dem Teil der Bevölkerung, der gerade noch gegenüber Homosexuellen Toleranz signalisiert hat (vgl. Streib-Brzic 2007, S. 7). In öffentlichen Diskursen, bei der Adoption oder Pflegschaft und artifiziellen Insemination, spielt die Frage eine entscheidende Rolle, wie sich die Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften entwickeln und welchen Einfluss die sexuelle Orientierung der Eltern auf ihr Erziehungsverhalten hat (vgl. Sielert 2000, S. 49; Eggen 2009, S. 11). Damit sind zwei Quellen der Ressentiments auszumachen. Im Mittelpunkt stehen zum einen die reine Kindesentwicklung und zum anderen die Erziehungs(un)fähigkeit homosexueller Eltern.

Die Rezensenten verfolgen die traditionelle Auffassung, dass es für die Entwicklung eines Kindes Mutter und Vater bedarf, die miteinander verheiratet sind. Sie vertreten die Meinung, dass die Kinder homosexueller Eltern im besonderen Maße gefährdet sind, da in ihren Augen die Homosexualität eine Krankheit und Sünde darstellt (vgl. Eggen, 2009, S. 11). Im Einzelnen werden folgende Vorbehalte postuliert:

- Probleme in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität
    - sie können keine „richtige“ Geschlechtsidentität herausbilden, da keine ausreichenden gegengeschlechtlichen Rollenvorbilder vorhanden sind und seien daraufhin verunsichert
    - ihr Geschlechterrollenverhalten wird nicht richtig entwickelt, Mädchen werden zu „jungenhaften“ Mädchen und Jungen zu „mädchenhaften“ Jungen erzogen
    - sexuelle Orientierung wird beeinflusst – Kinder von gleichgeschlechtlichen Eltern werden selber homosexuell
- sie neigen häufiger zur psychischen Instabilität auf Grund der Diskriminierung, die ihren Eltern und sie selbst unterliegt

- durch die Stigmatisierung der Altersgenossen sind sie auch stark in ihren sozialen Beziehungen eingeschränkt (isoliert)

(Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2; Lähnemann 1997, S. 20 ; Sielert 2000, S. 50; Dürnberger/Rupp/Bergold 2009, S. 22f ; Rauchfleisch 1997, S. 44f ; Eggen 2009, S. 11f)

Ein weiterer Argumentationsstrang tut sich neben der „beeinträchtigten“ Kindesentwicklung der Kinder aus gleichgeschlechtlichen Elternschaften bei den Kritikern auf. Den Eltern wird grundsätzlich die Fähigkeit abgesprochen Eltern sein zu können (Eggen 2009, S. 12). Ihnen werden folgende Merkmale unterstellt:

- Sie sind psychisch labiler als heterosexuell orientierte Eltern
- Befürchtung, besonders im Fall von homosexuellen Vätern und deren Söhne, dass die Kinder einem höheren Risiko ausgesetzt sind Opfer sexueller Belästigungen oder sexueller Missbräuche zu werden
- Ihre Paarbeziehungen seien nur von kurzer Dauer und instabiler als heterosexuelle Partnerschaften, damit sind die Kinder häufigeren Verlust- und Trennungserfahrungen ausgesetzt
    - Es wird ihnen Promiskuität unterstellt – der Vorwurf richtet sich in erster Linie an schwule Männer
- Das Coming-out der Eltern ist für das Kind zu belastend

(Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2; Lähnemann 1997, S. 20 ; Sielert 2000, S. 50; Dürnberger/Rupp/Bergold 2009, S. 22f ; Rauchfleisch 1997, S. 44f ; Eggen 2009, S. 11f)

Diese häufig in der Gesellschaft geäußerten Befürchtungen sind zum großen Teil haltlos und können unter der Rubrik Vorurteile verbucht werden. Z.B. die Befürchtung des sexuellen Missbrauchs von Homosexuellen an Kindern, gerade von homosexuellen Männern an Jungen, kann entkräftet werden. Denn sexueller Missbrauch von Kindern wird zu über 95 Prozent von (heterosexuellen) Männern in annähernd 75 Prozent der Fälle an Mädchen verübt (vgl. Bundeskriminalamt 2007, 133ff). „Auch die Heterosexuellen wissen, dass Ehe und Kernfamilie keine ewigen und unumgänglichen Institutionen sind. Auch sie erfahren Promiskuität und serielle Monogamie […]“. (Bech, 1998, S. 26) Weitere Ängste können durch entsprechende wissenschaftliche Ergebnisse abgebaut werden (siehe dazu Kapitel 5). Fthenakis & Ladwig weisen aber darauf hin, „dass Stigmata und Vorurteile durch fortschrittliche und aufklärende Forschungsergebnisse weder schneller noch unumstößlich aus der Welt zu schaffen sind“ (Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2). Wie bereits unter dem Unterkapitel Gewalt- und Diskriminierungserfahrung homosexueller Personen im Alltag geschildert, merken auch sie an, dass die negativen Stereotypen über Homosexuelle auch das Ergebnis „historisch entwickelnder kultureller Ideologien“ sind – diese Vorurteile weisen eine hohe Stabilität auf,

„da sie u.a. die Unterdrückung von Minoritäten ‚rechtfertigen', indem der ‚Außenseitergruppe' bestimmte Merkmale zugeschrieben werden" (Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2).

5. Kindesentwicklung in der gleichgeschlechtlichen Familie – Sind die Vorurteile nur Vorurteile?

Die Forschungsarbeiten und -ergebnisse zur gleichgeschlechtlichen Elternschaft und zur Entwicklung der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen, stammen mehrheitlich aus dem angloamerikanischen Raum und fast alle Studien – vermutlich der gesellschaftlichen Realität entsprechend - beziehen sich auf lesbische Elternschaft. Erhebungen aus Deutschland liegen nur sehr wenige vor (vgl. Jansen/Steffens 2006, S. 645; Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2) und wenn, sind sie punktuell und nicht repräsentativ (vgl. Dürnberger/Rupp/Bergold 2009, S. 11). Die vorhandene deutschsprachige Literatur kann nicht auf eigene Forschungen zurückgreifen, sie analysiert deshalb die verfügbaren Studien und fasst sie zusammen (vgl. Müller-Götzmann 2009, S.64).

5.1 Forschungsergebnisse der ersten repräsentativen deutschen Studie zu der Lebenssituation von Kindern, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft auswachsen

Dieses geschilderte Defizit wurde erkannt und so wurde vom Bundesjustizministerium (BMJ) 2006 eine Studie über Regenbogenfamilien beim Bayrischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und beim Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (ifp) in Auftrag gegeben. Am 23. Juli 2009 wurden die Ergebnisse dieser ersten repräsentativen wissenschaftlichen Studie in Deutschland über „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften" von der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und Marina Rupp vom ifb vorgestellt.

Zielsetzung der Studie war es, die Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu untersuchen, insbesondere welche Auswirkungen die kindschaftsrecht-lichen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes auf Lebenspartnerschaften mit Kind haben (Dürnberger/Rupp/Bergold 2009, S. 29). Im Zentrum steht damit die Fragestellung, wie sich die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Eltern-Kind-Beziehung und die Unterstützung der Kinder auswirkt. Weitere wichtige Ergebnisse liefert die Teilstudie zur „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Lebenspartnerschaften". Die Studie wollte gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nach dem Erziehungsverhalten und potenzielle Auswirkungen auf die Sozialisation und Entwicklung der Kinder hin untersuchen (vgl. ebd., S.33).

> Um zu ermitteln, ob bzw. inwieweit sich Kinder und Jugendliche, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen heterosexueller Lebensgemeinschaften unterscheiden, wurden die Beziehungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit ihren jetzigen und bisherigen Bezugspersonen sowie das Bindungsverhältnis und die Emotionsregulierung der Kinder erfasst. (Dürnberger/Rupp/Bergold 2009,S.33).

Dabei wurden auch mögliche Risikofaktoren wie z.B. Trennung der Eltern, Umgang mit gleichgeschlechtlicher Orientierung, Beziehung zu den neuen Partner(inne)n der Eltern und Erfahrungen mit Diskriminierung berücksichtigt. Die Kinder und Jugendlichen, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, wurden mit halbstrukturierten Interviews und Fragebögen befragt, bei allen Instrumenten liegen Vergleichsdaten für Kinder und Jugendliche aus dem deutschsprachigen Raum vor.

Zur Klärung der Forschungsfragen wurden mehrere methodische Vorgehen genutzt. Zur Exploration des Feldes und zur fundierten Entwicklung der Fragestellung wurden qualitative Interviews mit Personen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften geführt. Eine standardisierte telefonische Befragung von sozialen und leiblichen Eltern in gleichgeschlechtlichen Familien bildete den zentralen Erhebungsteil. Eine weitere Methode, die Anwendung fand, war die Durchführung von Expertengesprächen mit Fachkräften (29 Expert(inn)en) aus dem Beratungsbereich, der Rechtswissenschaft, des Jugendamtes und der Schule. Die Kinder in den Regenbogenfamilien wurden, soweit sie älter als 10 Jahre waren, gleichfalls im Rahmen einer eigenen Befragung in die Studie aufgenommen.

Die Stichprobengewinnung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften erfolgte über die Meldebehörden - in diesem Rahmen wurden 13 000 Paare kontaktiert. Die weiteren Lebensgemeinschaften wurden durch Selbstmeldung nach einer groß angelegten Kampagne generiert. Es konnten letztendlich 1 059 Elternteile interviewt werden. Ihre Aussagen bezogen sich auf 825 Kinder, die in 767 Familien aufwachsen. An der Kinderstudie nahmen insgesamt 123 Kinder teil, darunter 95 aus Eingetragenen Lebenspartnerschaften (vgl. ebd., S. 38ff).
Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz dargestellt. Sie unterliegen dem Versuch, die Vorurteile aus 4.4.3 zum Teil zu entkräften.

Bildung der Kinder: Die hohen Qualifikationen der Eltern lassen erwarten, dass auch die Kinder hochwertige Bildungsangebote nutzen werden. Aufgrund des jungen Alters vieler Kinder konnte noch keine Aussage über das Bildungsniveau getroffen werden. (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 59)

Das Coming-out der Eltern als Belastung für das Kind: Hier wurden die Eltern befragt, wie ihr Kind das Coming-out nach einer heterosexuellen Beziehung oder Ehe aufgenommen hat. Es sind deutlich positive oder zustimmende unkritische Reaktionen zu erkennen. D.h. aus Elternperspektive wurden die meisten Kinder (knapp 75 Prozent) durch das Coming-out nicht belastet, 12 Prozent wählen die Kategorie „eher nicht“, weitere 12 Prozent räumen eine ge-

wisse Belastung ein und 2,5 Prozent berichten, eine große Beeinträchtigung der Kinder wahrgenommen zu haben. (vgl. ebd., S .113)

Geschlechtsrollenverhalten der Kinder: Bei einer direkten Gegenüberstellung unterscheiden sich Kinder aus Regenbogenfamilien in verschiedenen Punkten von Kindern der Vergleichsgruppe. Jungen aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ist männliche Stärke weniger bedeutsam als Jungen aus den untersuchten heterosexuellen Familien. Das könnte auf weniger aggressives Verhalten von Jungen in gleichgeschlechtlichen Familien hinweisen. In der Gesamteinschätzung verhalten sich die meisten Jungen ihrem Geschlecht entsprechend. Bei Mädchen aus Regenbogenfamilien wurde festgestellt, dass sie als mitfühlender und verständnisvoller eingestuft werden als die Vergleichsgruppe. Mädchen aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften werden auch attestiert, dass sie stärker auf ihre äußere Erscheinung achten. Dies geht einher mit ihrem ausgeprägten mädchenhaften Verhalten. Kinder in Regenbogenfamilie verhalten sich grundsätzlich geschlechtsrollenkonform. (vgl. ebd., S. 123ff) 86 Prozent der Eltern legen darauf Wert, dass ihr Kind Bezugspersonen anderen Geschlechts als das der Eltern hat (vgl. ebd., S. 130).

Aufgabenteilung (kein heterosexuelles Rollenbild): Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren, die sich bei der Aufgabenteilung und -verteilung (Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kindererziehung) meist an geschlechtstypischen Mustern orientieren, werden diese in der gleichgeschlechtlichen Beziehung weit egalitärer verteilt. D.h. z.B., dass das Hausfrauen- bzw. Hausmänner-Modell deutlich seltener gewählt wird als bei Ehepaaren. Bei der Hausarbeit werden die Tätigkeiten überwiegend gemeinsam oder abwechselnd erledigt. Bei der Kinderbetreuung sind beide Partner(innen) im hohen Maße eingebunden. (vgl. ebd., S. 133ff; Rupp/Bergold 2009, S. 295f)

Konkretes Erziehungsverhalten: Bei der Erziehungsbeteiligung ist festzuhalten, dass sowohl leibliche wie auch nicht leibliche und soziale Elternteile sich im hohen Maße engagieren, wobei die leiblichen Eltern etwas aktiver erscheinen, vor allem in solchen Familien, in denen das Kind aus einer früheren Beziehung stammt. Das Erziehungsklima ist geprägt durch Wärme, offene Zuneigung und häufiges Loben. Die große Mehrheit der Eltern neigt nicht zu strengen Strafen. Die Eltern sind sich der besonderen Rolle der gleichgeschlechtlichen Elternschaft in der Gesellschaft bewusst und üben ihre Elternrolle deshalb sehr reflektiert aus. Den Kindern wird ein sehr hoher Stellenwert in der Familie beigemessen. (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 131ff; Rupp/Bergold 2009,S. 294f) „Durch die eher egalitäre Aufgabenteilung bieten Eltern in Regenbogenfamilien ihren Kindern weniger an den klassischen Geschlechtsrollen ausgerichtete Orientierungsmuster als dies in den meisten heterosexuellen Familien der Fall ist“. (Rupp/Bergold 2009, S. 294)

Erfahrung und Umgang mit Diskriminierung: 47 Prozent der Kinder berichten von Diskriminierungserlebnissen. Die Hauptansprechpartner in diesen Situationen sind die Eltern. Die

Studie ergab, dass gleichgeschlechtliche Eltern versuchen, ihre Kinder auf verschiedene Weise zu stärken, so dass sie für evtl. Diskriminierungsversuche gewappnet sind und entsprechend reagieren können. 63 Prozent der Eltern sprechen mit ihren Kindern Verhaltensregeln durch, um sie auf schwierige Situation vorzubereiten. 23 Prozent der Eltern versucht, durch gezielte Auswahl der Einrichtungen (z.B. Schule oder Kindergarten) das Auftreten von Diskriminierung einzuschränken. Die Eltern stärken auch ihre Kinder, in dem sie selbst als Vorbild ihre Lebensweise offen und selbstbewusst vertreten. (vgl. Rupp/Dürnberger 2009, S. 149ff; Rupp/Bergold 20009, S. 296ff) Gleichgeschlechtliche Paare sind anscheinend auf Grund der eigenen Erfahrungen gegenüber anderen Minderheiten toleranter und eher in der Lage, ihren Kindern entsprechende Einstellungen, die dies auch bestätigen (vgl. Rupp/Bergold 2009, S. 308) zu vermitteln (vgl. Bergold/Rosenbusch/Rupp 2009, S. 188).

Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie

Um eine Aussage über die Entwicklung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften treffen zu können, wurden in der Teilstudie die Kinder mit Kindern aus anderen Familienformen verglichen (Kern-, Stiefvater- und Mutterfamilien) (vgl. Becker-Stoll/Beckh 2009, S. 237).

Qualität familiärer Beziehung: Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften fühlen sich dem nichtleiblichen Elternteil stärker verbunden als Kinder und Jugendliche aus Kern- und Stiefvaterfamilien sich deren leiblichen Vätern bzw. Stiefväter. Das spiegelt sich auch in der Unterrichtung über Aktivitäten wider – Die Partner(innen) des leiblichen Elternteils werden häufiger über die Aktivitäten ihrer Kinder unterrichtet (elterliches Monitoring) als die Väter und Stiefväter der heterosexuellen Vergleichsgruppe (vgl. ebd., S. 246). Keine Unterschiede ergaben sich bei den Dimensionen Angst vor Vereinsamung sowie emotionale Unsicherheit. Auch das elterliche Konfliktniveau unterscheidet sich nicht von der Vergleichsgruppe. Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften weisen ein signifikant höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen auf als Kinder und Jugendliche aus der Vergleichsgruppe. Kein Unterschied ließ sich in Bezug auf Depressivität, somatische Beschwerden und Aggressivität zu Kindern aus heterosexuellen Familien feststellen. (vgl. ebd., S. 240ff; Rupp/Bergold 2009, S. 304ff)

Diskriminierungserfahrungen der Kinder: 47 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften berichten von Diskriminierungen auf Grund ihrer Lebenssituation. Die Diskriminierungen gehen mehrheitlich von Gleichaltrigen (88 Prozent) aus und meistens sind es Beschimpfungen. Die Vorfälle ereignen sich in der Regel im schulischen Umfeld. 69 Prozent der Kinder teilen sich bei Diskriminierungserfahrungen ihren Eltern mit. Diskriminierungserfahrung kann ein Risikofaktor für die Entwicklung des Kindes /

Jugendlichen darstellen, aber nur dann, wenn sie häufig auftritt und gleichzeitig auch die Beziehung zu den Eltern durch ausgeprägte emotionale Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Eine vertrauensvolle Beziehung zum Elternteil kann jedoch den negativen Auswirkungen entgegenwirken. (vgl. Becker-Stoll/Beckh 2009, S. 257ff; Rupp/Bergold 2009, S. 306f)

Umgang mit altersspezifischen Entwicklungsaufgaben: Jugendliche (13 bis 15 Jahre und 16 Jahre und älter) aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zeigen keine Beeinträchtigung im Umgang mit und der Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben (Umgang mit Freundschaft, Umgang mit intimen Beziehungen, Loslösung von den Eltern, Einschätzung der eigenen Person / Identität, Umgang mit körperlichen Veränderungen, Planung von Ausbildung und Beruf, Ziele in der Zukunft). Außer im Bereich Schule und Beruf, wurden keine Unterschiede festgestellt. Hier erzielten sie höhere Werte als die Vergleichsgruppe. (vgl. Becker-Stoll/Beckh 2009, S. 270f)

Als Fazit bezüglich der Entwicklung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften kann gezogen werden: „Insgesamt unterscheiden sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in ihrer Entwicklung nur wenig – und wenn, dann eher in positiver Weise – von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Familienformen aufwachsen. Für die untersuchten Entwicklungsdimensionen erwies sich somit nicht die Familienkonstellation als bedeutsam, sondern die Beziehungsqualität in der Familie“. (Rupp/Bergold 2009, S. 306) Also ist für Deutschland nachgewiesen, dass die sexuelle Orientierung kein Garant aber auch kein Hinderungsgrund für gelingende Elternschaft und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendliche ist. Auch viele Vorurteile können entkräftet werden: So ist anhand der Studie zu erkennen, dass die Kinder auch eine „richtige“ Geschlechtsidentität ausprägen, dass die Mädchen sogar als sehr feminin beschrieben werden. Da seitens der Eltern keine entsprechenden „klassischen“ Rollenverhalten in den Bereichen Erwerbsleben, Haushalt und Kinderbetreuung vorgelebt werden, werden die Kinder in diesen Bereichen vermutlich auch eher kein traditionelles Rollenverhalten an den Tag legen. Ist dies aber negativ zu bewerten? Gerade mit Blick auf die demographischen Veränderungen, die vor allem in den Bereichen Familie- und Berufsleben die Notwendigkeit fordern, beides zu vereinbaren, würde sich die Fähigkeit eine demokratische, auf Gleichheit angelegte Beziehung führen zu können für beide Geschlechter auszahlen. Die Studie egalisiert auch die Annahme, dass Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Familien psychisch instabil sind. Sie wies keine signifikanten Unterschiede auf in Bezug zu Depressivität, somatische Beschwerden und Aggressivität zu Kindern aus heterosexuellen Familien. Auch das Coming-out der Eltern wurde von dem größten Teil der Kinder nicht als belastend empfunden. Wenn es jedoch zu psychisch-emotionalen Belastungen kommt, dann resultieren diese nicht aus der Homosexualität der Eltern, sondern werden durch Diskriminierungserfahrungen aus dem

privaten / schulischen Umfeld erzeugt. In dem Punkt haben sich die gesellschaftlichen Annahmen bestätigt: Kinder aus Regenbogenfamilien sind Diskriminierungen ausgesetzt. Aber diese negativen Erfahrungen können durch gute elterliche Bindung verarbeitet werden. Durch die selbstreflektierte Position der gleichgeschlechtlichen Eltern in der Gesellschaft und auch aus eigenen negativen Erfahrungen entwickeln sie mit den Kindern entsprechende Verteidigungsstrategien vor evtl. stattfindende Diskriminierungen. Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien entwickeln sich genauso gut, wie in anderen Familienkonstellationen. Die aufgetretenen Unterschiede, die evtl. auch von der Norm abweichen, müssen nicht unbedingt als negativ interpretiert werden, es sind Unterschiede und keine Defizite. Der einzige negative Einflussfaktor, der bei der Studie zum Tragen gekommen ist, resultiert nicht aus dem Innerengefüge der Regenbogenfamilie, sondern wird durch die Gesellschaft durch Diskriminierung auf sie projiziert. Die Eltern können ihre Kinder nur versuchen zu stärken. Ziel der gleichgeschlechtlichen Familie muss es sein, ihre Präsenz in der Gesellschaft zu erhöhen und auf diesem Wege gesellschaftliche Vorurteile abzubauen und somit für die Kinder eine Vorbildposition einnehmen im Umgang mit der Lebenssituation / -form.

5.2 Reanalyse von Stacey und Biblarz (2001) zum Einfluss der homosexuellen Orientierung der Eltern auf das Kind aus den anglo-amerikanischen Raum (USA)

Stacey und Biblarz sahen es für notwendig an, in ihrem Artikel „(How) Does Sexual Orientation of Parents Matter?“ 21 Untersuchungen (die von 1981 – 1998 veröffentlicht wurden) zum Thema homosexuelle Elternschaft einer Reanalyse zu unterziehen. Die Reanalyse enthielt 18 Studien zu lesbischen Müttern / Eltern und 3 Studien zu schwulen Vätern / Eltern. Sie wählten nur Studien aus, die einen Gruppenvergleich von homosexuellen Eltern und heterosexuellen Eltern enthielten, statistisch signifikante Unterschiede beinhalteten und die für die Entwicklung des Kindes relevante Ergebnisse lieferten. Stacey und Biblarz fanden heraus, dass die sexuelle Orientierung der Eltern sich doch mehr auf die Entwicklung der Kinder auswirkt, als bisher von der Forschung attestiert wurde, gerade im Bezug auf Gender und Sexualität der Kinder (vgl. Stacey/Biblarz 2001, S. 167).

Geschlechtsrollenverhalten der Kinder: Stacey und Biblarz fanden heraus, dass sich Mädchen lesbischer Mütter öfter entgegen dem typischen Rollenverständnis kleiden, spielen und verhalten. Töchter lesbischer Mütter äußern ein größeres Interesse an Aktivitäten „with both ‚masculine‘ and ‚feminine‘ qualities“ (Stacey/Biblarz 2001, S. 167). Im Gegensatz dazu berichten heterosexuelle Mütter über ihre Töchter, dass sie sich eher für „traditionellen weiblichen“ und gleichgeschlechtlichen Aktivitäten interessieren. Töchter homosexueller Frauen äußern auch häufiger den Wunsch weniger traditionelle / geschlechtsrollenkonforme Berufe zu ergreifen, wie z.B. Ärztin, Rechtsanwältin, Astronautin oder Ingenieurin. Als Beispiel geben Stacey und Biblarz die Untersuchung von Green (1986) an, dass bei dieser Studie 53

Prozent der Töchter homosexueller Mütter den nicht-traditionellen Berufswunsch äußerten, hingegen wollten nur 21 Prozent der Vergleichsgruppe diesen Weg beschreiten. Söhne hingegen scheinen komplexer auf die sexuelle Orientierung zu reagieren. In einigen Bereichen wie Aggressivität und Spielpräferenzen weisen Söhne von lesbischen Müttern kein „traditionelles“ männliches Verhalten auf. Aber bei den Themen berufliche Ziele und Kleidungsstil zeigen sie eine größere Gender-Konformität als Töchter lesbischer Mütter. Stacey und Biblarz kommen zu dem Schluss, dass dies nachweist, wenn auch nur begrenzt, dass lesbische Elternschaft die Kinder etwas von den traditionellen Rollenmuster befreit, (vgl. Stacey/Biblarz 2001, S. 168) sie präferieren z.B. kein geschlechtsspezifisches Aktivität für ihr Kind. (vgl. ebd., S. 172)

Sexuelle Präferenzen der Kinder: Ein deutlich größerer Anteil an Jugendlicher / Erwachsener, die von lesbischen Müttern aufgezogen wurden, hatten im Vergleich zu Jugendlichen / Erwachsenen, die bei heterosexuellen Müttern aufgewachsen sind, schon einmal eine homoerotische Beziehung. Auch ziehen Jugendliche aus lesbischen Familien signifikant häufiger in Betracht, dass sie homosexuelle Anziehungen empfinden oder gleichgeschlechtliche Beziehung eingehen könnten. (Stacey und Biblarz beziehen sich hier auf die Studie von Tasker und Golombok (1997).) Stacey und Biblarz schließen daraus, dass aber auch ein Teil der Jugendlichen, der in heterosexuellen Familien aufwächst, sich so eine Verbindung und Erfahrung vorstellen kann, dass die sexuelle Orientierung der Eltern die Kinder in ihrer sexuellen Präferenz nicht beeinflusst. Die Ergebnisse zeigen nur, dass die Jugendlichen aus homosexuellen Familien offener gegenüber sexuellen Möglichkeiten sind. D.h. nicht, dass sie öfter Homo- oder Bisexuelle sind als Jugendliche aus der Vergleichsgruppe, dies ist auch statistisch belegt. Tasker und Golombok berichten auch über einige andere interessante Aspekte. So erwähnen sie, dass Töchter von lesbischen Müttern in der Adoleszenz tendenziell mehr Sexualpartner haben als die Vergleichsgruppe, bei Jungen hingegen sind es etwas weniger als bei der Vergleichsgruppe. Auch hier stellen Stacey und Biblarz fest, dass auch im Falle des Sexualverhaltens Töchter lesbischer Müttern aus den traditionellen geschlechtsspezifischen Normen ausbrechen. (vgl. ebd., S. 170f)

Psychische Gesundheit der Kinder: In den einzelnen Studien lassen sich keine signifikanten Unterschiede in den Studien zwischen Kinder von lesbischen Müttern und Kinder heterosexueller Mütter in den Bereichen Angst, Depression, Selbstwertgefühl und viele andere Variablen der sozialen und psychologischen Anpassung finden. Es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen sexueller Orientierung der Eltern und den kognitiven Fähigkeiten des Kindes. (vgl. ebd., S. 172f)

Erziehungsfähigkeit und Bindung: Studien zeigen, dass die Co-Mutter in einer homosexuellen Familie mehr in die Erziehung des Kindes eingebunden ist als ein Stiefvater in einer Stiefvaterfamilie. Eltern in einer Regenbogenfamilie wiesen mehr Synchronität bei ihrer Kin-

dererziehung auf als heterosexuelle Eltern. Die Co-Mutter verbringt mehr Zeit mit dem Kind, ihr wird ein besseres Erziehungsverhalten und eine bessere Qualität in der Interaktion mit dem Kind im Vergleich mit einem heterosexuellen Vater attestiert. (vgl. ebd., S. 174) Co-Mütter fühlen sich dem Kind auch näher verbunden als ihr männlicher Vergleichspartner in einer heterosexuellen Familie. Stacey und Biblarz glauben „that the comparative strengths these lesbian co-parents seem to exhibit have more to do with gender than with sexual orientation. (vgl. S 175) Female gender is probably the source of the positive signs for parenting skill, participation in child rearing, and synchronicity in child […]" (Stacey/Biblarz 2001, S. 175).

Diskriminierung: „In fact, given that children with lesbigay parents probably contend with a degree of social stigma, these similarities in child outcomes suggest the presence of compensatory processes in lesbigay-parent families" (Stacey/Biblarz 2001, S. 176)

Ergebnis der Reanalyse: Stacey und Biblarz schildern, dass die meisten Studien sich nur auf die sozial-psychologischen Dimensionen des Wohlbefindens und der Anpassung und auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen beziehen. Sie kritisieren, dass die meisten Studien darauf ausgelegt waren, den Kindern aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften Beweise auf die dominierende Frage in juristische und gesetzgebenden Kontexten sowie in der Beratung im Sorgerecht, ob Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften einen „Schaden" nehmen, zu produzieren. (vgl. ebd., S. 176) Weiterhin kritisieren sie die bisherige Forschung, die durch zwei ideologische Einstellungen stark geprägt ist. Zum einen die Gegner, die eine gleichgeschlechtliche Elternschaft ablehnen, da das Wohle des Kindes ihrer Meinung nach gefährdet ist. Und zum anderen die „Befürworter" der Gleichstellung, die die heterosexuelle Familie als Messlatte anerkennen und die homosexuelle Elternschaft an dieser Norm bewerten. Die meisten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass es keine Unterschiede gibt und wenn dann sind sie nur positiver Natur (vgl. ebd., S. 162, 176). Dieses hierarchische Forschungsdesign impliziert, dass Unterschiede grundsätzlich auf Defizite verweisen und nicht auf eine familiale Vielfalt moderner Gesellschaften (vgl. ebd., S. 162). Die Studie von Stacey und Biblarz stellt fest, dass Kinder homosexueller Eltern sich weniger geschlechtsrollensterotypisch verhalten (insbesondere Töchter lesbischer Mütter) als Kinder heterosexueller Mütter. Ihre Entwicklung läuft weniger in geschlechtsspezifischer sterotypischer Weise ab, wie bei Kindern mit zwei heterosexuellen Eltern. Das Vorhandensein von zwei Geschlechtern bei den Eltern hat keinen Einfluss auf kindliches geschlechtsspezifisches Verhalten, Interessen oder die Entwicklung.

5.3 Fazit zu den Untersuchungen

Die Reanalyse von Stacey und Biblarz ergänzt die deutsche Studie zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften". Im Bereich der sexuellen Orien-

tierung der Jugendlichen kann das Vorurteil, dass Kinder und Jugendliche in homosexuellen Familien sich auch gleichgeschlechtlich orientieren, zurückgewiesen werden, sie weisen nur eine größere sexuelle Offenheit auf. In den Punkten Bindungsverhalten zu dem sozialen Elternteil und Erziehungsfähigkeit sowie psychische Gesundheit der Kinder und Diskriminierungserfahrungen decken sich die Ergebnisse beider Studien. Bezüglich Diskriminierung und Stigmatisierung der Kinder in ihrem sozialen Umfeld sei noch einmal erwähnt, dass diese Situationen für Kinder nicht zu unterschätzen, aber durch entsprechende Copingstrategien mit den Eltern zu bewältigen sind. Fthenakis und Ladwig (2002) weisen noch mal darauf hin, dass diese Form der Benachteiligung kein rein „regenbogenfamilienspezifisches“ Problem ist, (Fthenakis/Ladwig 2002 S. 14) so erfahren auch andere Kinder aus unterschiedlichsten Gründen (ethnische Herkunft, Noten, Religion) Diskriminierung. Nur in einem Aspekt differieren die Ergebnisse: Bei dem geschlechtsrollensterotypischen Verhalten der Kinder. Eine Übereinstimmung gibt es noch bei der nicht so stark ausgeprägten Aggressivität der Jungen aus homosexuellen Familien, aber bei dem geschlechtsspezifischen Verhalten der Mädchen sind die Befunde der Studien nicht übereinstimmend. Welche hypothetischen Erklärungen kann es dafür geben? Zum einen kann die Komponente Zeit eine wichtige Rolle spielen. Stacey und Biblarz nehmen Bezug auf eine Studie von Green aus dem Jahr 1986. Zwischen den Erkenntnissen von Green und Rupp liegen über 20 Jahre weibliche Emanzipation. 1986 wurden die geäußerten Berufswünsche der Töchter lesbischer Mütter noch als nicht traditionell eingestuft, aber wie würde eine heutige Bewertung ausfallen? Würden wir Berufe wie Ärztin und Rechtsanwältin immer noch als typische Männerberufe einstufen? - Tendenziell eher nicht. Und was sind typische weibliche und männliche Interessen? Hier fehlt es an einer genaueren Definition. Schauen wir uns doch einfach die Entwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs in Deutschland an. 1991 wurde erst die Frauenbundesliga gegründet. Bis dato galt dieser Sport als Männerdomäne. In diesem Jahr (2010) verzeichnet der Deutsche Fußballbund (DFB) eine Rekordmitgliederzahl von 1 050 301 Frauen und Mädchen, bei einer Gesamtmitgliederzahl von 6 756 562. Vor fünf Jahren waren noch 870 633 weibliche Mitglieder registriert. Dies bedeutet eine Steigerung von 17,11 Prozent mit der Tendenz nach oben. (DFB 2010, www.dfb.de). Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass die Geschlechtskategorien aufweichen in Bezug auf Interesse und Freizeitaktivitäten. Als weitere Hypothese lässt sich anführen, dass aus der Studie von Green, die Stacey und Biblarz analysiert haben, die jeweiligen Lebensumstände der Mütter für uns nicht ersichtlich sind und sich evtl. deshalb Unterschiede in der Erziehung ergeben, die sich im Verhalten der Mädchen niederschlagen. Um mit den Worten von Stacey und Biblarz abzuschließen: Das gender-unkonforme Verhalten der Mädchen wäre zwar ein Unterschied zu ihren gleichaltrigen Geschlechtsgenossen in der Vergleichsgruppe, aber es wäre halt nur ein Unterschied und kein Defizit.

Fazit

Am Ende dieser Arbeit über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) sollen die Eingangsfragen mit Hilfe der Ergebnisse der Kapitel beantwortet werden. Zur Erinnerung, das Interessenerkenntnis sollte unter folgenden Fragestellungen erfolgen:
Homosexuelle Paare mit Kindern sind gelebte Wirklichkeit. Wie sieht die rechtliche Situation für die gleichgeschlechtlichen Eltern in Deutschland und ihre gesellschaftliche Anerkennung als Familie aus? Was sagen die deutschen und auch die amerikanischen Forschungsbefunde zur Familienrealität bezüglich Sozialisation und Erziehung der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Familien leben, aus – werden die gängigen Vorurteile bestätigt oder entkräftet?

Im ersten Kapitel wurde ersichtlich, dass die Regenbogenfamilie ihren formalen Platz unter den alternativen Lebens- und Familienformen gefunden hat und damit eine eigenständige Familienform darstellt. Dieser Prozess ist gerade der Pluralisierung der Lebensformen und auch den Strukturveränderungen, die die Kernfamilie in ihrem traditionellen Bild (Erwerbstätigkeit der Frau, Veränderung des Machtverhältnisses und der Rollenbilder) hinnehmen musste, geschuldet. Auch die Bundesrepublik betrachtet die gleichgeschlechtliche Elternschaft mit Kind rein formal als Familie (siehe Mikrozensus).

In den letzten Jahrzehnten wurden aus rechtlicher Perspektive Quantensprünge gemacht. Noch vor rund 70 Jahren mussten Homosexuelle, allen voran Männer, zur Zeit des Nationalsozialismus wegen ihrer sexuellen Orientierung um ihr Leben fürchten. Die deutsche Rechtssprechung beinhaltete noch vor ca. zwanzig Jahren die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer auf Grundlage des § 175 StGB, der seinen Ursprung im Jahre 1871 hatte und der durch die Nationalsozialisten eine extreme Verschärfung erlebt. Erst 1994 erfolgte die Entkriminalisierung der homosexuellen Handlungen unter Männern (Abschaffung des § 175 StGB) und in den 2000ern Jahren wurde der Höhepunkt der rechtlichen homosexuellen Emanzipation eingeleitet mit der Schaffung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, insbesondere der kindschaftsrechtlichen Regelungen für den Lebenspartner. Die fast völlige Gleichstellung gegenüber traditionellen Familien ist für die gleichgeschlechtliche Familie erreicht. Drei rechtliche Spannungsfelder sind in diesem Zusammenhang noch vordergründig anzugleichen, die dem Wohl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften dienen und das sollte das primäre Ziel der Politik und des Staates sein – das Wohl der Kinder.

1. Gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern ist es nicht gestattet, wie Ehegatten, ihre Lohnsteuerklassen zu wechseln oder gemeinsam zu veranlagen. Das kann zu erheblichen finanziellen Benachteiligungen zwischen heterosexueller und homosexueller Familie führen.

2. Das Kind, das in eine homosexuelle Lebenspartnerschaft hineingeboren wird (fast immer in eine lesbische), hat nicht schon von Geburt an zwei rechtliche Elternteile (erweiterbar wäre die Forderung von zwei rechtlichen Eltern auch ohne, dass die Partner in einer ELP leben), die die finanzielle aber auch sorgerechtliche Absicherungen ab der Geburt übernehmen (es bedarf erst einer Stiefkindadoption).
3. Das letzte Spannungsfeld tendiert wie auch zweitens zur Absicherung zum Wohle des Kindes durch zwei Elternteile, hier aber bei einer Fremdadoption. Aus rechtlicher Perspektive ist die Aussage zu treffen, dass Deutschland sich auf dem Weg befindet ein positives rechtliches Klima für die Regenbogenfamilien zu schaffen und damit den Familien eine rechtliche Gleichbehandlung und Rechtssicherheit beschert. Wie sieht es jedoch mit der gesellschaftlichen Anerkennung aus und wirken sich die positiven Tendenzen in der Judikative auch in der Gesellschaft aus?

Leider muss man die Hoffnung zerstören, dass rechtlich aufoktroyierte Moral etwas in der Gesellschaft bewirkt. „Gesetze wirken auf gesellschaftliches Bewusstsein nicht verändernd; gerade aus dem Familienrecht gibt es hierüber zahlreiche Belege. Diese Erfahrungen haben auch die Frauen gemacht, denen bereits mit dem Grundgesetz gleiche Rechte und die soziale Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen versprochen wurde. Aber erst die Neue Frauenbewegung hat den ersten Anstoß zur gesellschaftlichen Veränderung vor allem auf der –zunächst notwendigen- Bewusstseinsebene bewirkt“ (Nave-Herz 2002, S. 118f). Die politischen / rechtlichen Errungenschaften der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit und ohne Kind wirken vermutlich nicht verändernd, aber sie dienen als Signalwirkung, die eine „Normalität“ seitens des Staates suggeriert und der Bevölkerung Orientierung in ihrem „Familienbild“ gibt. Gerade dies ist auch für das Selbstverständnis und den Selbstwert der Homosexuellen und der Regenbogenfamilie enorm wichtig, denn wenn ihre Lebensform rechtlich legitimiert wird, finden sie für sich selbst einen Platz in der Gesellschaft und es führt dazu, dass mehr Menschen sich zu ihrer sexuelle Orientierung in der Öffentlichkeit bekennen. Nur durch eine Erhöhung der Präsenz und der Sichtbarkeit der gleichgeschlechtlichen Familien, die selbstbewusst und offen mit ihrem Familienmodell umgeht, kann es zu einer Erhöhung der Toleranz in der Gesellschaft kommen. Vorurteile können auch durch die zunehmende Sichtbarkeit abgebaut werden, indem die Bevölkerung im persönlichen Kontakt feststellt, dass die schwulen oder lesbischen Familien diesen Klischees, Stereotypen und Vorurteilen nicht entsprechen.

Aus Kapitel 4 ist ersichtlich geworden, dass sich eine klare positive Trendwende innerhalb der gesellschaftlichen Toleranz gegenüber Homosexuellen seit der Entkriminalisierung der homosexuellen Männer in den 1990iger Jahren kontinuierlich vollzogen hat. Gut die Hälfte der deutschen Bevölkerung kann als aufgeschlossen gegenüber Homosexuellen und der

ELP angesehen werden. Ein weiteres Indiz für die steigende und gestiegene gesellschaftliche Toleranz ist die erhöhte Medienpräsenz, sei es Coming-outs von Prominenten - die wiederum auf Enttabuisierung von Homosexualität in der Gesellschaft schließen lassen -, Berichterstattungen über homosexuelle Themen oder Veranstaltungen, wie den CSD oder Film- und Fernsehserien, die das Thema in die deutschen Wohnzimmer bringen. Und das Medium Medien wirkt einmal mehr als Sozialisationsinstanz und bietet positive „persönliche“ Erfahrung mit Homosexuellen, wenn eine entstigmatisierte Darstellung von homosexueller Lebenswirklichkeiten präsentiert wird. Damit wird auch der Reproduktion heteronormativer Familienvorstellungen entgegengewirkt. Die wachsende gesellschaftliche Anerkennung von Homosexuellen ist vermutlich durch zwei Bedingungen vorangetrieben worden: Zum einen durch die Pluralisierung von Lebensformen, mit der auch ein gesellschaftlicher Wertewandel einhergeht und zum anderen durch die nach und nach Berücksichtigung homosexueller Lebensformen im deutschen Recht (die, wie oben schon geschildert, eine Signalwirkung haben). Aber trotz steigender Toleranz in der Gesellschaft sind homosexuelle Menschen und damit auch die Regenbogenfamilie immer wieder einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Diskriminierung, Stigmatisierungen und Gewalt auf Grund ihrer sexuellen Orientierung zu werden. Bei Untersuchungen in Bezug auf Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Menschen zeigte sich, dass Frauen und jüngere Personen dem Thema Homosexualität offener begegnen als Männer und ältere Menschen. Bei der Studie des Sinus-Institutes ergab sich, dass Hauptunterschiede in der Einstellung zu Homosexuellen zwischen den Milieus bestehen. Homosexuellenfeindliche Einstellungen finden sich im Schwerpunkt im traditionellen Segment der Gesellschaft („Konservative“, „Traditionsverwurzelte“ und „DDR-Nostalgische“), aber auch in Teilen des Milieus der „Bürgerlichen Mitte“, hier werden viele der Vorurteile, die in Kapitel 4.4.3 referiert wurden, für bare Münze gehalten und reproduziert. Die negativen Stereotypen und die damit einhergehende Toleranz / Intoleranz über Homosexuelle sind vor allem das Ergebnis „historisch entwickelter kultureller Ideologien“ – diese Vorurteile weisen eine hohe Stabilität auf. In Deutschland wurden diese Ideologien durch die Kriminalisierung der Homosexuellen, vor allem während des Nationalsozialismus und der Einstufung, dass es sich bei Homosexualität um eine psychische Krankheit handelt, geprägt.

Wichtig beim Abbau dieser Vorurteile ist neben der erhöhten Sichtbarkeit der Homosexuellen in der Öffentlichkeit, die „persönliche“ Erfahrung, die im Zusammenhang mit Homosexualität gesammelt werden konnte, die Aufklärungsarbeit. Hierfür ist es unumgänglich, dass homosexuelle Menschen offen und selbstverständlich mit ihrer Lebenssituation umgehen und als Vorbild und aufklärend wirken. Essentiell in diesem Zusammenhang ist gerade die schulische Aufklärung, um schon im Kindesalter Vorurteile abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Neben der Aufklärung der Kinder in den Schulen sollte auch noch das

Anliegen bestehen, pädagogisches Personal in diesem Themengebiet zu schulen und für auftretende Anliegen zu sensibilisieren. Dienlich für eine flächendeckende fundierte Aufklärung sind in diesem Fall repräsentative Forschungsergebnisse. Fthenakis und Ladwig weisen aber darauf hin, „dass Stigmata und Vorurteile durch fortschrittliche und aufklärende Forschungsergebnisse weder schneller noch unumstößlich aus der Welt zu schaffen sind“ (Fthenakis/Ladwig 2002, S. 2), sie dienen aber als Argumentationsbasis und können langfristig Einstellungsänderungen erzeugen.

Die erste deutsche repräsentative Studie, die im Kapitel 5.1.1 vorgestellt wurde, und die Reanalyse aus Kapitel 5.1.2 können auch alle Kritiker der Regenbogenfamilie beruhigen. Als Ergebnis lässt sich aus den beiden Untersuchungen festhalten, dass homosexuelle Eltern eine ebenso gute Erziehungskompetenz haben wie heterosexuelle. Weiterhin wird ausgesagt, dass Kinder und Jugendliche, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft aufwachsen, sich kaum in ihrer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die in anderen Familienformen aufwachsen. Wenn werden die bestehenden Unterschiede als positiv und nicht als Differenzen bewertet. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht die sexuelle Orientierung der Eltern und damit die Familienkonstellation entscheidend ist, sondern das Familienklima und die Beziehungsqualität in der Familie. Ein Aspekt, den Kritiker gegenüber der Regenbogenfamilie immer wieder äußern, hat sich jedoch bestätigt. Kinder und Jugendliche erfahren, genauso wie ihre Eltern, Diskriminierungen. Jedoch sei darauf verwiesen, dass der Ursprung dieser negativen Erfahrungen, die den Kindern widerfahren, nicht in der Familie selbst, sondern in ihrer gesellschaftlichen Situation liegt. Durch entsprechende Copingprozesse, die die Kinder mit den Eltern zusammen entwickeln, werden die Regenbogenkinder in ihrer Entwicklung nicht negativ beeinflusst. Eine stabile Eltern-Kind-Beziehung ist hierfür erforderlich sowie der offene Umgang der Eltern mit ihrer sexuellen Orientierung. Jedoch sollte seitens der Eltern darauf geachtet werden, inwieweit das Ausleben der eigenen Identität dem Kind in den einzelnen Lebensphasen zugemutet werden kann. Um für Kinder und Jugendliche ein noch besseres Entwicklungsklima zu schaffen ist es also unbedingt notwendig, die gesellschaftlichen Vorurteile abzubauen. Hier sind, wie bereits im gesamten Fazit geschildert, die homosexuelle Community und der Staat gefragt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich die Trends in Politik und Gesellschaft weiter so positiv entwickeln - gerade zum Wohle der Kinder ist dies zu hoffen.

Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta /
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang /
Stebut, von Janina /
Wimbauer, Christine (2001): Gemeinsam leben, getrennt wirtschaften? Chancen und Grenzen der Individualisierung in Paarbeziehungen. In: Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt am Main, S. 203-215

Bech, Henning (1998). Homosexuelle Politik am fin de siècle. Das Verschwinden der Homosexuellen und das „Queere“. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hrsg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster, S. 25 - 34

Beck, Ulrich /
Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Riskante Chancen – Gesellschaftliche Individualisierung und soziale Lebens- und Liebesformen, In: Beck / Beck-Gernsheim (Hrsg.): Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt am Main, S. 7 - 19

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Auf dem Weg in die postfamiliale Familie – Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In: Beck / Beck-Gernsheim (Hrsg.): Riskante Freiheiten – Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main, S. 115 - 138

Beck-Gernsheim, Elisabeth (^{2}2000): Was kommt nach der Familie? – Einblick in neue Lebensformen, München

Becker, D. /
Buba, Hans P. /
Weiß, H. (2001): Erfahrung mit Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen. In: Buba, Hans P. / Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare - Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz, Köln, S. 145 – 204

Becker-Stoll /
Beckh, Kathrin (2009): Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 233 – 280

Bender, Till (2009): "It's just like we made this family for ourselves." Der Queer Family Claim im zeitgenössischen amerikanischen Film und Fernsehen, Tübingen

Benz, Wolfgang ([12]2002): Legenden, Lügen, Vorurteile – Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, München

Bergold, Pia /
Rosenbusch, Kerstin /
Rupp, Marina (2009): Ergebnisse der Expertenbefragung. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 182 – 232

Bochow, Michael (2001): Sozial- und sexualwissenschaftliche Erkenntnisse zur Homosexualität, epd-Dokumentation 23/24, Heft 1, S. 42 – 52

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela (1978): Tabu Homosexualität – Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt am Main

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) (2010): Familien Report 2010 – Leistungen Wirkungen Trends, Berlin

Chambers, Samuel A. (2006): Heteronormativity and the L-word- From a politics of representation to a politics of norms. In: Akass, Kim / McCabe, Janet (Hrsg.): Reading the L-Word – Outing Contemporary Televison, London / New York, S. 81 – 98

Dreher, Eduard ([35]1975): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen, München

Dürnberger, Andrea / Rupp, Marina / Bergold, Pia (2009): Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 11 - 50

Eggen, Bernd (2009): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder -Eine Expertise auf der Basis des Mikrozensus 2006, Bamberg

Faulseit/ Kimmel/ Müller/ Strüber (2000): „alles bleibt anders“-Das lesbische Coming out, Berlin

Faulstich, Werner ([5]2004): Grundwissen Medien, Paderborn

Fthenakis Wassilios E. (2000): Hat Familie Zukunft? Neue Herausforderungen für Familienberatung, Familienbildung und Familienpolitik, München

Fthenakis, Wassilios E. / Ladwig, Arndt (2002): Homosexuelle Väter. In: Fthenakis, Wassilios E. / Textor, Martin R. (Hrsg.): Mutterschaft, Vaterschaft, Weinheim, S. 118 – 142

Grau, Günter (2004): Homosexualität in der NS-Zeit – Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main

Grib, Susanne (1995): Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft im nordischen und deutschen Recht, Neuried

Gerlach, Stephanie (2010): Regenbogenfamilie, Berlin

Gosemärker, Alexandra (2008): Erst Recht – Der Ratgeber zu allen Rechtsfragen rund ums Zusammenleben, Berlin

Hammes, Winfried / Rübenach, Stefan P. (2009): Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung Ergebnisse des Mikrozensus 2008. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 9/2009, Wiesbaden, S. 873 – 885

Hochschild, Arlie Russel / Machung, Anne (1989): The Second Shift – Working Parents and the Revolution at Home, New York

Hradil, Stefan (2004): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden

Hekma, Gert (2007): Die schwul-lesbische Welt: 1980 bis zur Gegenwart. In: Aldrich, Robert (Hrsg.): Gleich und anders – Eine globale Geschichte der Homosexualität, Hamburg, S. 333 – 363

Hervé, Florence ([7]2001): Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Köln

Jansen, Elke / Steffens, Melanie Caroline (2006): Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. In: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.): Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 38. Jg. (3), Tübingen, S. 643 – 656

Jansen, Elke, Greib, Angela & Bruns, Manfred (2007): Regenbogenfamilien –alltäglich und anders, Köln

Joas, Hans ([3]2007): Lehrbuch der Soziologie, Großburgwedel

Kandora, Michael ([2]2003): Homosexualität und Sittengeset., In: Herbert, Ulrich (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland – Belastung, Integration, Liberalisierung 1945 – 1980, Göttingen, S. 379 - 401

Klein, Björn (2008): Das neue Eheverbot der bestehenden Eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß § 1306 BGB am Maßstab des Art. 6 Abs. 1 GG, Frankfurt am Main

Kluge, Norbert (2002): Zur gesellschaftlichen Toleranz von Homosexualität. In: Kluge, Norbert / Sonnenmoser, Marion (Hrsg.): Studien zur Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik – Sexualleben der Deutschen, Frankfurt am Main, S. 141 – 158

Lakemann, Ulrich (1999): Familien- und Lebensformen im Wandel - Eine Einführung für soziale Berufe, Freiburg im Breisgau

Lautmann, Rüdiger (1993): Homosexualität? Die Liebe zu eigenen Geschlecht in der modernen Konstruktion. In: Puff, Rüdiger (Hrsg.): Lust, Angst und Provokation – Homosexualität in der Gesellschaft; Göttingen, S. 15 - 37

Lilli, Waldemar (1995): Begriff „Vorurteil“. In: Fuchs-Heinritz, Werner / Lautmann; Rüdiger / Rammstedt, Otthein / Wienold, Hans (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie, Opladen

Loewenstein, Joseph (1928): Homosexualität und Strafrecht, In: International Journal of Legal Medicine, 1928, Volume 13, Number 1, S. 59-68

Maier, Manja S. (2009): Gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Elternschaft. In: Burkart, Günter (Hrsg.): Zukunft der Familie, Leverkusen, S. 195 – 212

Mainwald, Stefan / **M**ischler, Gerd (2002): Sexualität unter dem Hakenkreuz – Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat, Hamburg

Maletzke, Gerhard (1980): „Integration – eine gesellschaftliche Funktion der Massenkommunikation“. In: Publizistik – Vierteljahresheft für Kommunikationsforschung Jg. 25, S. 199 – 206

MANEO – Das Schwule-Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2009): Gewalterfahrung von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland im Jahre 2007/ 2008, Berlin

Marcinkowski, Frank (2001): „Politische Kommunikation und politische Öffentlichkeit“. In: Marcinkowski, Frank (Hrsg.): Die Politik der Massenmedien, Köln, S. 237 - 255

Müller-Götzmann, Christian (2009): Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft, Heidelberg

Nave-Herz, Rosemarie ([2]2002): Familie heute –Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt

Nave-Herz, Rosemarie ([3]2007): Familie heute –Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt

Nave-Herz, Rosemarie (2004): Ehe- und Familiensoziologie – Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde, München

Noelle-Neumann, Elisabeth / Köcher, Renate (1993): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984 1992, München

Peuckert, Rüdiger (2007): Zur Lage der Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie, Wiesbaden

Peuckert, Rüdiger ([7]2008): Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden

Pfizenmayer, Katharina (2007): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner in der deutschen Rechtsordnung, Hamburg

Rauchfleisch, Udo ([2]1996): Schwule Lesben Bisexuelle – Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten, Göttingen

Rauchfleisch, Udo (1997): Alternative Familienformen – Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner, Göttingen

Rauschenbach, Thomas (2009): Neue Realität, alte Ideale. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. 4/2009, Heft 88: Experiment Familie, München, S. 3

Rhomberg, Markus (2009): Politische Kommunikation, Paderborn

Rizzo, Domenico (2007): Öffentlichkeit und Schwulenpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Aldrich, Robert (Hrsg.): Gleich und anders – Eine globale Geschichte der Homosexualität, Hamburg, S. 197 – 222

Rupp, Marina / Bergold, Pia (2009): Zusammenfassung. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 281 - 311

Rupp, Marina / Dürnberger, Andrea (2009): Regenbogenfamilien in Eingetragener Lebenspartnerschaft. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 51 - 178

Rupp, Marina / Bergold, Pia / Dürnberger, Andrea (2009): Kinder in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen, In: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (Hrsg.): Familien in Deutschland – Beiträge aus Familienpsychologischer Sicht, Berlin, S. 36 – 40

Rupp, Marina / Dürnberger, Andrea (2009): Regenbogenfamilien in Eingetragener Lebenspartnerschaft. In: Rupp, Matina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Bamberg, S. 51 – 178

Rütz, Eva Maria K. (2008): Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders : Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung, Berlin und Heidelberg

Schneider, Hans Joachim (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Münster

Schoppmann, Claudia (2004): Zur Situation lebsicher Frauen in der NS-Zeit. In: Grau, Günter (Hrsg.): Homosexualität in der NS-Zeit – Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main, S. 35 – 42

Sickert, Ariane (2005): Die lebenspartnerschaftliche Familie – Das Lebenspartnerschaftsgesetz und Art. 6 Abs. 1 GG, Berlin

Sinus Sociovision (2008): Forschungsprojekt (für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes) - Diskriminierung im Alltag Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft, Heidelberg

Statistisches Bundesamt (2006a): Leben und Arbeiten in Deutschland Sonderheft 1: Familien und Lebensformen – Ergebnisse des Mikrozensus 1996 – 2004, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2006b): Datenreport 2006 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland Auszug aus Teil 1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Band 2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2010e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Zusammenfassende Übersicht, Eheschließung, Geborene und Gestorbene 1946-2009, Wiesbaden

Steffens, Melanie Caroline / Thompson, Erin Marie (2003): Du hast ja Glück: Zwei Mamis!" oder "Aber die Kinder…"? Ergebnisse psychosozialer Forschung zu Regenbogenfamilien. In: Steffens, Melanie Caroline & Ise, Michaela (Hg.): Jahrbuch

Lesben-Schwule-Psychologie, Leugerich, S. 100 - 116

Steffens Melanie Caroline / Wagner Christof (2009) Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. In: Beelmann, Andreas / Jonas, Kai J. (Hrsg.): Diskriminierung und Toleranz – Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Wiesbaden, S. 241 - 263

Stein-Hilbers, Marlene (1999): Gewalt gegen lesbische Frauen: Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, Bielefeld

Strafrecht der deutschen Wehrmacht ([3]1940): Militärstrafgesetzbuch, Kriegssonderstrafrechtsverordnung, Kriegsstrafverfahrensordnung, Disziplinarstrafordnungen, Beschwerdeordnung, Sondergerichtsbarkeit für Angehörige der SS und Polizeiverbände, Reichstrafgesetzbuch und zahlreiche andere Bestimmungen, München und Berlin

Streib-Brzic (2007): Das lesbsich-schwule Babybuch, Berlin

Timmermanns, Stefan (2008): Sexuelle Orientierung. In: Renate-Berenike Schmidt, Renate-Berenike / Sielert, Uwe: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, München, S. 261 - 271

Vaskovics, Laszlo A. (1997): Soziale, biologische, genetische und rechtliche Elternschaft. In: Vaskovics, Laszlo A. / Schattovits, Helmuth A. (Hrsg.): Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen, Wien, S. 49 – 58

Voigt, Anna (2009): Darstellung von Mutter- und Vaterschaft in Fernsehserien mit homosexuellen Protagonisten. In:

Villa, Paula-Irene; Thiessen, Barbara (Hrsg.):Mütter – Väter: Diskurs, Medien, Praxen, S. 162 – 172

Weiß, H / Becker D. (2001): Geltendes und gewünschtes Recht. In: Buba, Hans P. / Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare – Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz, Köln, S. 93 - 144

Zinn, Alexander (2004): Clash of Cultures? – Über das Verhältnis türkisch- und arabischstämmiger Jugendlicher zu Homosexualität und Homosexuelle. In: LSVD e.V.:Muslime unter dem Regenbogen, Berlin, S. 226 - 260

Internetquellen:

Bundesärztekammer (2006): (Muster-) Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion in der Novelle 2006, Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt, 103(20) vom 19. Mai
gefunden unter: http://www.bundesaerzte kammer.de/downloads/Kuenstbefrucht_pdf.pdf
abgerufen am: 18.12.2010

Bundeskriminalamt (2007): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, In: Polizei Kriminalitätsstatistik –Berichtsjahr 2007
gefunden unter: http://www.bka.de/pks /pks2007/p_3_02.pdf
abgerufen am: 16.12.2010

Bundesministerium der Justiz (2010): Projektergebnisse zur Prävention von Hasskriminalität vorgestellt
gefunden unter: http://www.bmj.bund.de/enid/Kriminalpraevention/Praevention_von_Hasskriminalitaet_ya.html
abgerufen: 15.12.2010

Bundesprüfungsstelle für jugendgefährdende Medien (2010): Bedeutung der Medien für die Gesellschaft
gefunden unter: http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/erziehung-medienkompetenz,did=119118.html
abgerufen am: 07.12.2010

Bundesverfassungsgericht (2002): In den Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften, - 1 BvF 1/01 - 1 BvF 2/01
gefunden unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20020717_1bvf000101.html?Suchbegriff=1+BvF+1%2F01
abgerufen am: 06.12.2010

Bundesverfassungsgericht (2009): Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, ist mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar, Beschluss des Ersten Senats vom 07. Juli 2009 – 1BvR 1164/07
gefunden unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-121.html
abgerufen am: 14.11.2010

Busse, Christian (2010): Vom „Angriff auf die Ehe" zur Normalität - Seit zehn Jahren gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft
gefunden unter: http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/25/0,3672,8128057,00.html
abgerufen am: 11.11.2010

Deutscher Fußballbund (2010): Der DFB Mitglieder-Statistik
gefunden unter: http://www.dfb.de/index.php?id=11015
abgerufen am: 22.12.2010

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2010): Westerwelle und Mronz trauen sich
gefunden unter: http://www.faz.net/s/Rub501F42F1AA064C4CB17DF1C38AC00196/Doc~E84FBD805C58B4C8083E33F6482399F75~ATpl~Ecommon~Scontent.html
abgerufen am: 07.12.2010

LSVD (2010): Stand der rechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten
gefunden unter: http://www.lsvd.de/230.0.html
abgerufen am: 14.11.2010

Statistisches Bundesamt (2008a): 2,4 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 307 vom 25.08.2008
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/08/PD08__307__122.psml
abgerufen am: 21.12.2010

Statistisches Bundesamt (2008b): Auszug aus dem Datenreport 2008- Familie, Lebensformen und Kinder
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/potal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenr

eport/Downloads/Datenreport2008Familie,property=file.pdf
abgerufen am: 21.10.2010

Statistisches Bundesamt (2010a): Lebenserwartung in Deutschland
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen/Content50/Lebenserwartung Deutschland,templateId=renderPrint.psml
abgerufen am: 22.12.2010

Statistisches Bundesamt (2010b): Eheschließung und Ehescheidung
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen.psml
abgerufen am: 22.12.2010

Statistisches Bundesamt (2010c): Frauen werden heute im Durchschnitt mit 26 Jahre Mutter
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/potal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/12/PD07__511__12641.psml
abgerufen: 22.12..2010

Statistisches Bundesamt (2010d): Bevölkerung-Geburt 16
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/potal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen/Content75/GeburtenMutteralter,templateId=renderPrint.psml

Statistisches Bundesamt (2010f): Bevölkerung – Eheschließungen, Ehescheidungen in Deutschland
gefunden unter: http://www.destatis.de/jetspeed/

portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistken/Zeitreihen/LangeReihen/Bevoelkerung/Content75/lrbev06a.psml
abgerufen am: 21.12.2010

Steffens, Melanie Caroline (2010): Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen, In: Das Parlament mit der Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 15 – 16 vom 12.04.2010
gefunden unter: http://www.bundestag.de/dasparlament/2010/15-16/Beilage/002.html
abgerufen am: 13.12.2010

TSM Emnid (2010): Soll man homosexuelle Partnerschaften rechtlich in allen Punkten mit der Ehe gleichstellen?
gefunden unter: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/163957/umfrage/umfrage%3A-rechtliche-gleichstellung-homosexueller-partnerschaften/
abgerufen: 13.12.2010

HELMUT SCHMIDT UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Erklärung

über die selbständige Erarbeitung der Bachelorarbeit

Hiermit erkläre ich, Melchior,……..Sabrina…….2008

(Name) (Vorname) Studentenjahrgang

dass ich meinen Bachelorarbeit zum Thema:

Eltern sein ist nicht schwer, Eltern werden dagegen sehr!

Gleichgeschlechtliche Elternschaft in Deutschland, im Fokus der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung

selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe.

Des Weiteren versichere ich, dass diese Arbeit weder teilweise noch insgesamt an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg / Universität der Bundeswehr oder an einer anderen Hochschule von mir oder einer anderen Person eingereicht wurde. Alle Stellen, die wörtlich oder indirekt Veröffentlichungen anderer entnommen sind, habe ich kenntlich gemacht und mich keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient (dies gilt für Medien aller Art, auch für elektronische Medien).

Diese Versicherung gilt auch für alle der Arbeit beigegebenen Zeichnungen, Skizzen, Abbildungen etc.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift